

**AMT FÜR PLANUNG, SCHULE, BILDUNG**



**INTEGRIERTE  
SOZIALPLANUNG**

**JUGENDHILFEPLANUNG  
MONITORING  
ENTWICKLUNGEN IN KINDERTAGESPFLEGE**

**Berichtsjahr 2025**



## **IMPRESSUM**

### **HERAUSGEBER**

Landkreis Zwickau  
Landratsamt  
Robert-Müller-Straße 4 - 8  
08056 Zwickau

Der Landkreis ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Carsten Michaelis.

### **TITELFOTO**

istock@evgenyatamanenko

### **Datum**

27.05.2026

[www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de)

---



# Inhaltsverzeichnis

<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>5</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>5</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>6</b>
1.1    Anliegen .....	6
1.2    Inhaltliche Ausrichtung.....	6
1.3    Methodische Hinweise.....	6
<b>2 Entwicklung der Anzahl an KТПP</b> .....	<b>7</b>
<b>3 Ausgestaltung des Angebotes</b> .....	<b>9</b>
3.1    Räumlichkeiten.....	9
3.2    Öffnungs- und Schließzeiten.....	9
3.2.1    Regelöffnungszeiten.....	9
3.2.2    Schließzeiten.....	10
3.2.3    Vertretungsregelung - Urlaub.....	11
3.2.4    Vertretungsregelung - Krankheit.....	11
3.2.5    Vertretung – Probleme.....	12
3.3    Verpflegung.....	13
3.3.1    Verpflegungskostenbeitrag.....	13
3.3.2    Bereitstellung der Mahlzeiten.....	14
3.3.3    Zusätzliche Angebote in der KТПS.....	15
<b>4 Anzahl betreuter Kinder</b> .....	<b>16</b>
4.1    Übersicht betreute Kinder.....	16
4.2    Betreuung auswärtiger Kinder .....	16
<b>5 Zusammenarbeit</b> .....	<b>17</b>
5.1    Zusammenarbeit mit anderen KТПP.....	17
5.2    Zusammenarbeit in einem Verein/Interessengemeinschaft.....	18
5.3    Zusammenarbeit mit einer Kindertageseinrichtung.....	19
5.4    Zusammenarbeit mit der Sitzkommune .....	20
5.5    Zusammenarbeit mit dem Landkreis.....	21
<b>6 Qualitätsentwicklung</b> .....	<b>22</b>
6.1    Fachberatung .....	22
6.2    Fort- und Weiterbildung .....	23
6.3    Fortbildungsbedarf.....	24
6.3.1    Methodik.....	25



6.3.2	Inhalt .....	27
<b>7</b>	<b>Kostenentwicklung.....</b>	<b>28</b>
7.1	Allgemeine Informationen .....	28
7.2	Erstattungen für Fehlzeiten.....	29
<b>8</b>	<b>Fazit .....</b>	<b>32</b>

Redaktioneller Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl an KТПP .....	7
Abbildung 2: Vergleich KТПP und Vertretungspersonen .....	8
Abbildung 3: Nutzung von Wohnraum (Angaben der KТПS) .....	9
Abbildung 4: reguläre Schließzeiten.....	10
Abbildung 5: feste Vertretung bei Urlaub der KТПP .....	11
Abbildung 6: feste Vertretungsreglung bei Krankheit der KТПP .....	11
Abbildung 7: angezeigte Problemlagen (73 N) .....	12
Abbildung 8: Beträge für eine kostenpflichtige Mahlzeit im Durchschnitt .....	13
Abbildung 9: höchster Betrag.....	13
Abbildung 10: niedrigster Betrag .....	14
Abbildung 11: Verpflegungsbezug .....	14
Abbildung 12: kostenpflichtige Angebote .....	15
Abbildung 13: Betreuung auswärtiger Kinder .....	16
Abbildung 14: Zusammenarbeit mit anderen KТПP.....	17
Abbildung 15: Organisation in einem Verein/Interessengemeinschaft .....	18
Abbildung 16: Beratungsangebote über Verein/Interessengemeinschaft .....	18
Abbildung 17: Einschätzung der Zusammenarbeit mit einer Kindertageseinrichtung.....	19
Abbildung 18: gemeinsame Vorbereitung des Übergangs in eine Kindertageseinrichtung .....	19
Abbildung 19: fachlicher Austausch mit einer Kindertageseinrichtung.....	20
Abbildung 20: Einschätzung der Zusammenarbeit mit der Sitzkommune .....	20
Abbildung 21: Einschätzung der Zusammenarbeit mit dem Landkreis .....	21
Abbildung 22: Ort der Zahngesundheitsprophylaxe.....	21
Abbildung 23: Träger der Fachberatung.....	22
Abbildung 24: Einschätzung des Beratungsangebotes .....	23
Abbildung 25: Bezug einer Fachzeitschrift .....	23
Abbildung 26: Träger der Fortbildungskosten.....	24
Abbildung 27: gewünschte Fortbildungsmethodik (114 N).....	25
Abbildung 28: gewünschter Fortbildungsumfang (55 N) .....	26
Abbildung 29: gewünschter Zeitpunkt der Fortbildung wochentags (42 N) .....	26
Abbildung 30: gewünschter Zeitpunkt der Fortbildung samstags (58 N).....	26
Abbildung 31: angezeigte Fortbildungsbedarfe (595 N) .....	27
Abbildung 32: Priorisierung der angezeigten Fortbildungsbedarfe (595 N).....	27
Abbildung 33: Kostenentwicklung Sach- und Förderleistung pro Monat .....	28
Abbildung 34: Kostenentwicklung der laufenden Geldleistung pro Monat .....	29
Abbildung 35: bezahlte Freistellung bei Krankheit der KТПP .....	29
Abbildung 36 Anzahl der bezahlten Kranktage.....	30
Abbildung 37: bezahlte Freistellung bei Urlaub der KТПP .....	30
Abbildung 38 Anzahl der bezahlten Urlaubstage.....	31
Abbildung 39: Erstattung der Sach- und Förderleistung bei Fehltagen des Kindes .....	31

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Angabe der Regelöffnungszeiten.....	10
Tabelle 2: Angabe der Betreuung am Wochenende.....	10
Tabelle 3: Übersicht betreute Kinder .....	16
Tabelle 4: geleistete Fortbildung/Stunden .....	24



# 1 Einleitung

## 1.1 Anliegen

Der Landkreis Zwickau als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe steht gem. §§ 79, 80 SGB VIII<sup>1</sup> in der Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch, explizit schließt das die Planungsverantwortung ein.

Zu diesem Zweck stellt der Landkreis einen Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen auf, in dem die Kindertagespflege einen wichtigen Beitrag an der bedarfsgerechten Versorgung erfüllt. Gem. § 21 Abs. 3 Satz 3 SächsKitaG<sup>2</sup> ist für eine qualifizierte Fachberatung im Bereich der Kindertagespflege der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig. Um Fachberatung für die Kindertagespflege zielorientiert und bedarfsgerecht anbieten zu können, wird eine belastbare Datenbasis mit entsprechender Auswertung erforderlich, die neben dem Ist-Stand insbesondere Entwicklungstendenzen aufzeigt. Eine Analyse der Datenauswertung soll im Ergebnis konkrete Handlungsbedarfe aufzeigen und die Grundlage für eine bedarfsgerechte Maßnahmenplanung bilden, die bestehende Ressourcen aller beteiligten Partner in den Blick nimmt. Jede Kindertagespflegeperson (KTPP) soll in die Lage versetzt werden, ihre individuelle Arbeit im Gesamtkontext aller Kindertagespflegestellen (KTPS) im Landkreis Zwickau einordnen und reflektieren zu können. Diese Möglichkeit bietet ein Höchstmaß an Transparenz für die einzelne KTPP, weil gemeinsame Tendenzen und Unterschiede identifiziert und die eigene Tätigkeit besser beurteilt werden kann. In der aktiven Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Datenauswertung lassen sich wertvolle Rückschlüsse für die individuelle Arbeit ziehen, Impulse für Veränderungen ableiten oder auch Bestätigung finden. Damit wird ein Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung der eigenen Qualitätsentwicklungsprozesse geleistet.

## 1.2 Inhaltliche Ausrichtung

Das vorliegende Monitoring speist sich aus den Ergebnissen der jährlichen Befragung der KTPP, konkret aus dem Befragungsteil zu den Rahmenbedingungen (sog. Strukturteil) sowie weiteren Datenerfassungen der Landkreisverwaltung.

## 1.3 Methodische Hinweise

Die Ergebnisse für das Berichtsjahr 2025 beziehen sich auf 50 KTPP, ihnen liegt eine Rücklaufquote von 96 Prozent zugrunde, wobei in der Interpretation der Ergebnisse differenziert werden muss. Die Beantwortung der Fragen ist von zwei Faktoren abhängig. Zum einen, ob die KTPP eine eigene KTPS betreibt oder als Vertretungsperson arbeitet und zum anderen, ob die Fragen als Pflichtteile qualifiziert worden sind. Als Pflichtteile werden Fragen qualifiziert, deren Beantwortung zur Aufgabenerfüllung durch den Landkreis erforderlich ist. Ein Großteil der Fragen unterlag dem Freiwilligkeitsprinzip. Von daher kam es an einigen Stellen zu unterschiedlich hoher

---

<sup>1</sup> Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

<sup>2</sup> Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG)

Antwortfrequenz. Insgesamt lässt sich allerdings von einer hohen Repräsentativität der Ergebnisse ausgehen.

Wenn nicht anders ausgewiesen beziehen sich alle Angaben jeweils auf den 31.12. eines Jahres. Abweichend davon erfolgte die Erfassung der KТПP und KPPS zum Stichtag 31.08.2025. Die Erfassung der betreuten Kinder kann im Einzelfall mehr als fünf Kinder ergeben, aus zwei Gründen: zum einen bezieht sich die Erfassung auf das gesamte Jahr 2025, so kann durch den Wechsel eines Kindes in den Kindergarten und der Neuaufnahme eine Dopplung entstehen, zum anderen kann eine Kindertagespflegepersonen in der Rand- und Ergänzungspflege Kinder nur stunden- oder tageweise betreuen und daher mehr als fünf Betreuungsverträge haben.

## 2 Entwicklung der Anzahl an KТПP

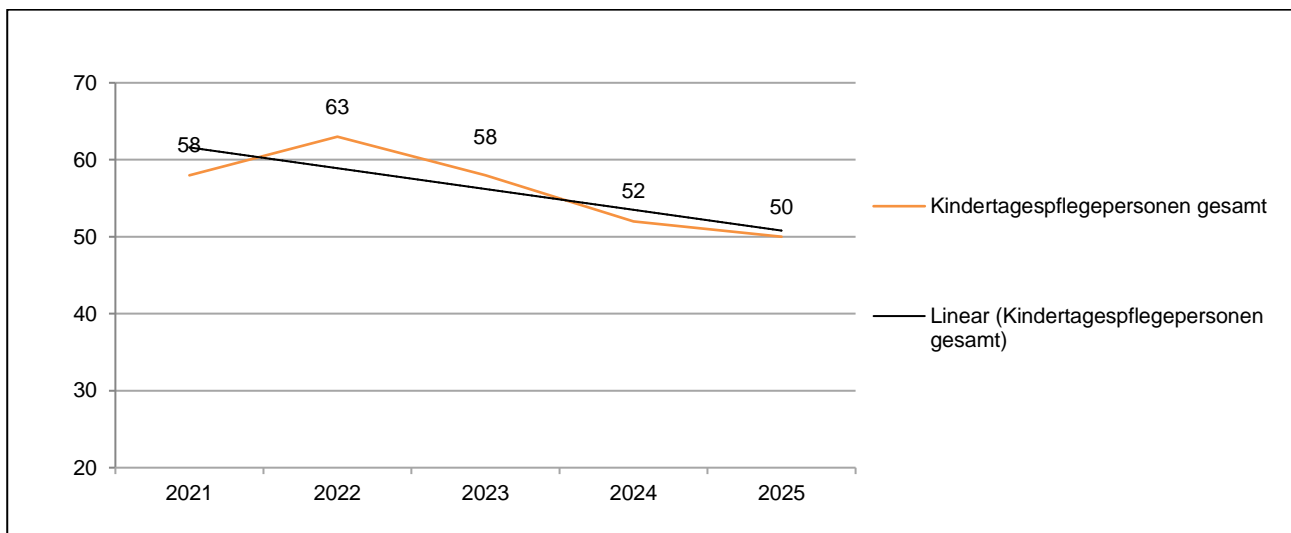


Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl an KТПP

Zur Erläuterung der Kurve sei angeführt, dass trotz des leichten Anstiegs 2022, der größtenteils auf der Zulassung neuer Vertretungspersonen beruht, weitestgehend eine rückläufige Tendenz zu beobachten ist. Es soll dabei auf zwei Ursachen näher eingegangen werden, die miteinander korrespondieren. Zum einen erklärt sich dieser deutliche Rückgang mit dem Ausscheiden langjähriger KТПP, die in den Ruhestand gehen und zum anderen mit der rückläufigen Geburtenzahl von Kindern und damit einem geringeren Bedarf an Betreuungsplätzen. Bei einem weiteren Rückgang der Geburtenzahlen und damit einhergehenden sinkenden Bedarf an Betreuungsplätzen im U3-Bereich sollte darauf geachtet werden, Plätze in Kindertageseinrichtungen und KТП im gleichen Maße zurückzubauen, um den Eltern weiterhin ein Wunsch- und Wahlrecht bei der Betreuung ihrer Kinder zu gewähren.

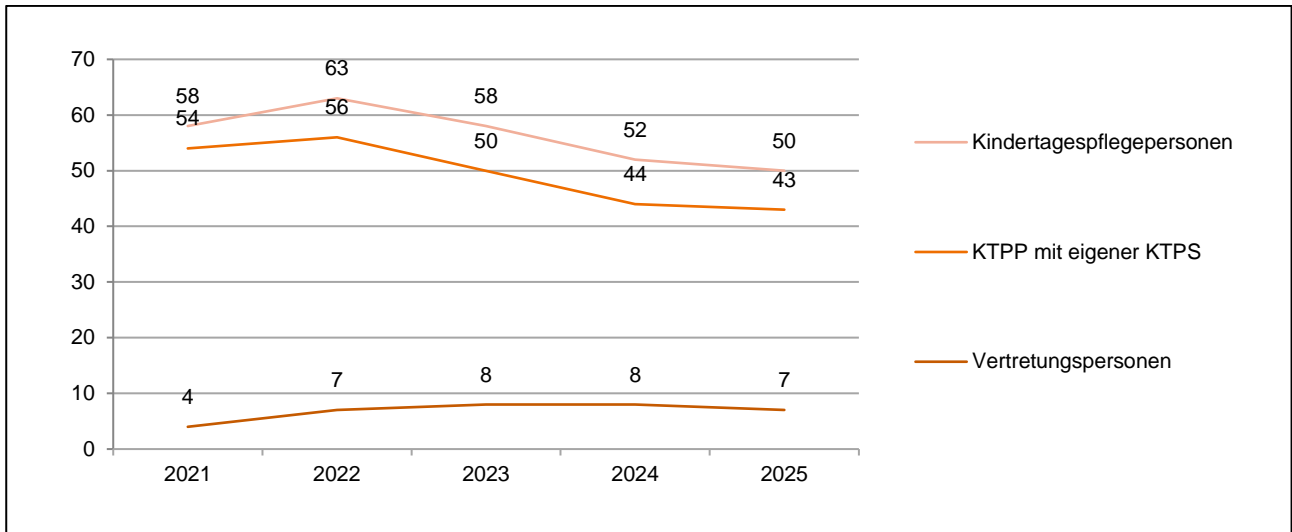


Abbildung 2: Vergleich KTPP und Vertretungspersonen

Seit dem Jahr 2022 ist ein Anstieg von KTPP zu verzeichnen, die als Vertretungspersonen tätig sind. Zur Gewährleistung der Betreuungskontinuität sind Vertretungslösungen in der KTP unerlässlich. Die Sicherstellung von Vertretung ergibt sich aus dem § 23 Abs. 4 SGB VIII. Aktuell verfügen sieben Vertretungspersonen über eine festgeschriebene Pflegeerlaubnis, um die Vertretung für insgesamt elf Kindertagespflegestellen sicherzustellen. Im Landkreis haben sich in Bezug auf feste Vertretungspersonen zwei Vertretungsmodelle verstetigt, diese unterscheiden sich wie folgt:

- **Feste Zuordnung:** Die Vertretungspersonen sind fest an eine KTPS gebunden. Im Vertretungsfall erfolgt die Betreuung unmittelbar in den vertrauten Räumlichkeiten der jeweiligen KTPP.
- **Vertretungsstützpunkt:** Im Vertretungsfall wechseln die Kinder die Räumlichkeit. Dies ermöglicht die zeitgleiche Betreuung von Kindern aus verschiedenen KTPS.

Für KTPP ohne feste Vertretungsperson stellen Städte und Gemeinden oft Kooperationen mit einer oder mehreren Kitas als eine weitere Option zur Sicherstellung der Betreuungskontinuität zur Verfügung. Dieses Vertretungsmodell stellt zwar eine Option dar, ist jedoch pädagogisch anspruchsvoll. Aufgrund fehlender fester Bezugspersonen, nicht eingearbeiteter Kita-Fachkräfte und fehlender Kennenlernphasen für die Kinder sind eine bindungsorientierte Eingewöhnung sowie eine stetige pädagogische Qualität kaum realisierbar.

## 3 Ausgestaltung des Angebotes

### 3.1 Räumlichkeiten

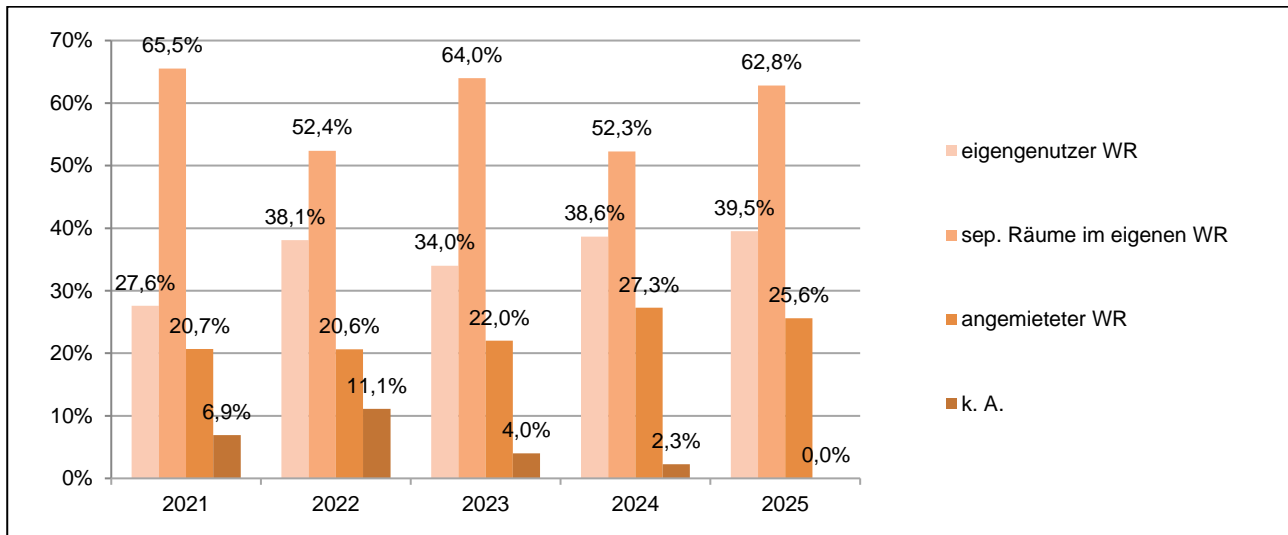


Abbildung 3: Nutzung von Wohnraum (Angaben der KTPS)

Gem. § 23 Abs. 3 i. V. m. § 43 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII muss eine KTPP über kindgerechte Räume verfügen. Neben dem eigengenutzten Wohnraum der KTPP sind auch separierte Einheiten innerhalb dieses Wohnraumes, eine Kombination gemeinsam genutzter und separierter Räume oder angemietete Räume denkbar. Deren Eignung wird im Rahmen der Pflegeerlaubnis durch den Landkreis geprüft.

## 3.2 Öffnungs- und Schließzeiten

### 3.2.1 Regelöffnungszeiten

Die Regelöffnungszeit der KTPS, die ihr Betreuungsangebot nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG unterbreiten, bewegt sich seit Jahren auf relativ stabilem Niveau. Der Landkreis wirkt darauf hin, dass Überlastungssituationen für KTPP vermieden werden, die regelmäßig dann entstehen können, wenn die täglichen Arbeitszeiten zu umfangreich sind. Es wird von daher empfohlen, sich bei der Festlegung der Regelöffnungszeit am Arbeitszeitgesetz zu orientieren, wonach die werktägliche Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten maximal zehn Stunden betragen darf. Unabhängig der Öffnungszeiten im Regelbetrieb bieten einzelne KTPP auch flexible an den Bedarf der Eltern orientierte Betreuungszeiten am Abend oder am Wochenende an.

Berichtszeitraum	Ø von	Ø bis	k. A.	Ø Dauer
2021	6:35	16:22	7	9:47
2022	6:36	16:25	6	9:49
2023	6:14	16:24	2	10:10
2024	6:22	16:39	1	10:17
2025	6:28	16:37	0	10:09

Tabelle 1: Angabe der Regelöffnungszeiten

Berichtszeitraum	KTPS	Ø Dauer
2023	3	nach Bedarf
2024	6	nach Bedarf
2025	7	nach Bedarf

Tabelle 2: Angabe der Betreuung am Wochenende

Der Bedarf berufstätiger Eltern, ihre Kinder über die Regelbetreuungszeit einer Kindertageseinrichtung hinaus betreuen zu lassen, ist steigend. KTPP, die eine Zusatzbetreuung anbieten, arbeiten verstärkt in den Abendstunden und/oder am Wochenende. Die Nachfrage nach diesem Angebot kann derzeit aufgrund fehlender KTPP nicht befriedigt werden.

### 3.2.2 Schließzeiten

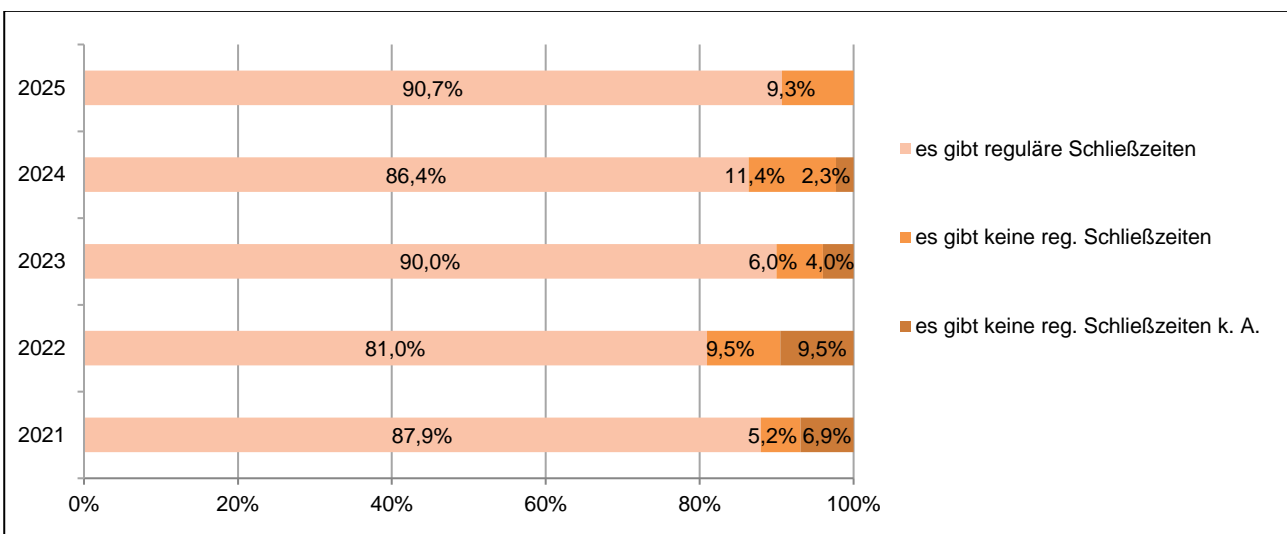


Abbildung 4: reguläre Schließzeiten

Schließzeiten werden grundsätzlich zu Beginn des Betreuungsverhältnisses und im Folgenden jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres mit den Eltern kommuniziert und im Einvernehmen abgestimmt.

### 3.2.3 Vertretungsregelung - Urlaub

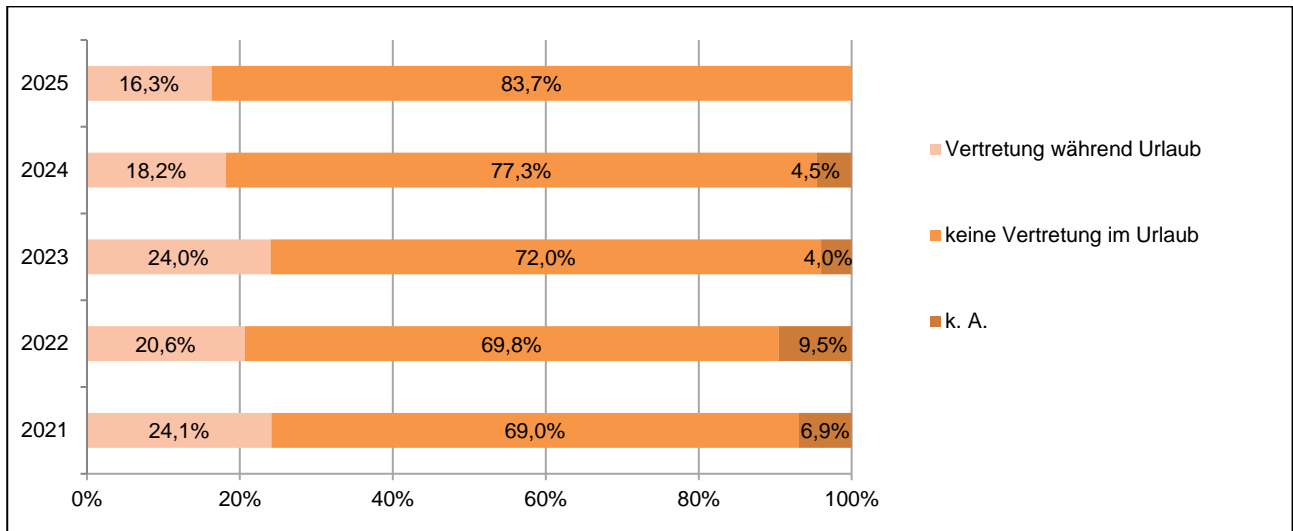


Abbildung 5: feste Vertretung bei Urlaub der KATP

Anders als in Kindertageseinrichtungen kann in einer KATP nicht immer eine Vertretung abgesichert werden. Aus diesem Grund wird der geplante Urlaub der KATP im Vorfeld des Vertragsabschlusses mit den Eltern klar kommuniziert und bei langfristigen Betreuungsverhältnissen jährlich miteinander abgestimmt. Das setzt ein vertrauensvolles Miteinander voraus. Die Erfahrungen in diesem Bereich sind durchweg positiv. Je besser die gemeinsame Vorabsprache, desto weniger wird eine Vertretungsregelung erforderlich.

### 3.2.4 Vertretungsregelung - Krankheit

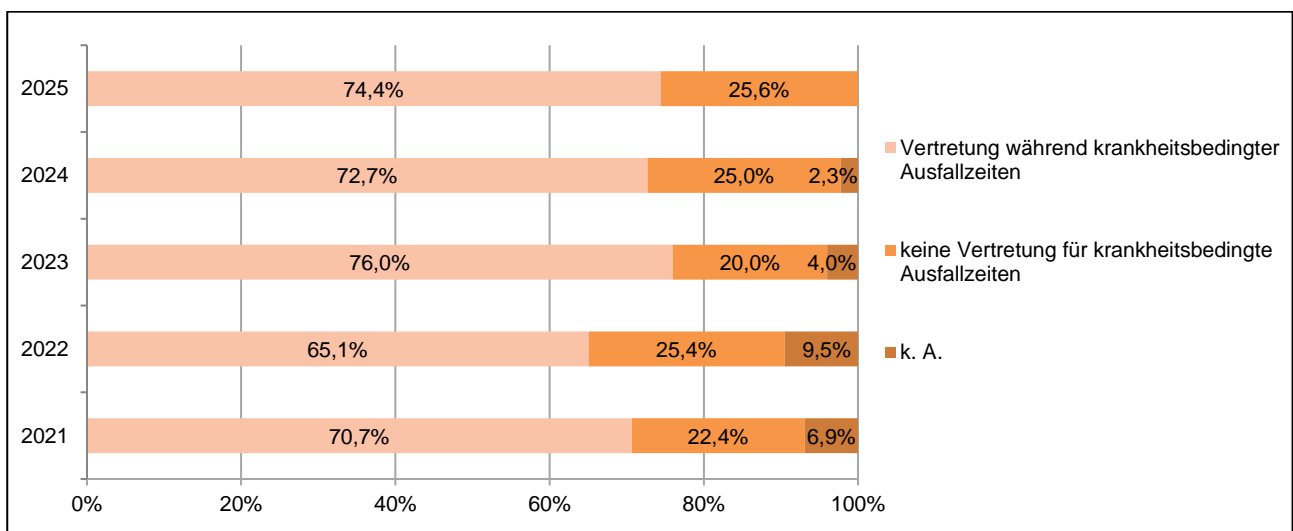


Abbildung 6: feste Vertretungsregelung bei Krankheit der KATP

Eine Vertretung im Krankheitsfall der KATP gestaltet sich anders als bei Urlaub vergleichsweise schwierig. Einige KATPs haben eine feste Vertretungsregelung, die in die Vereinbarung über die

Betreuungsleistung zwischen ihr und der jeweiligen Sitzkommune Eingang findet. Dabei kann es sich um eine Vertretungsperson, einen Vertretungsstützpunkt, eine andere KTPS oder eine Kindertageseinrichtung handeln. Eine Vertretungsperson unterliegt ebenfalls der Erlaubnispflicht. In Fällen, wo eine Vertretung nicht ermöglicht werden kann, ist eine temporäre Schließung der KTPS nicht ausgeschlossen.

### 3.2.5 Vertretung – Probleme

Nur ein Viertel der KTPS hat eine feste Vertretungsperson für den Krankheitsfall. Bei der nächsten Darstellung werden verschiedenste Probleme bei Vertretungsregelungen sichtbar. Um eine kontinuierliche bedarfsgerechte Versorgung der anspruchsberechtigten Kinder dieser Altersgruppe trotz krankheitsbedingter Ausfälle von KTPP absichern zu können, wird dieses Problem in den jährlichen Planungsgesprächen zur Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung immer wieder thematisiert und für eine pragmatische Lösung vor Ort geworben.

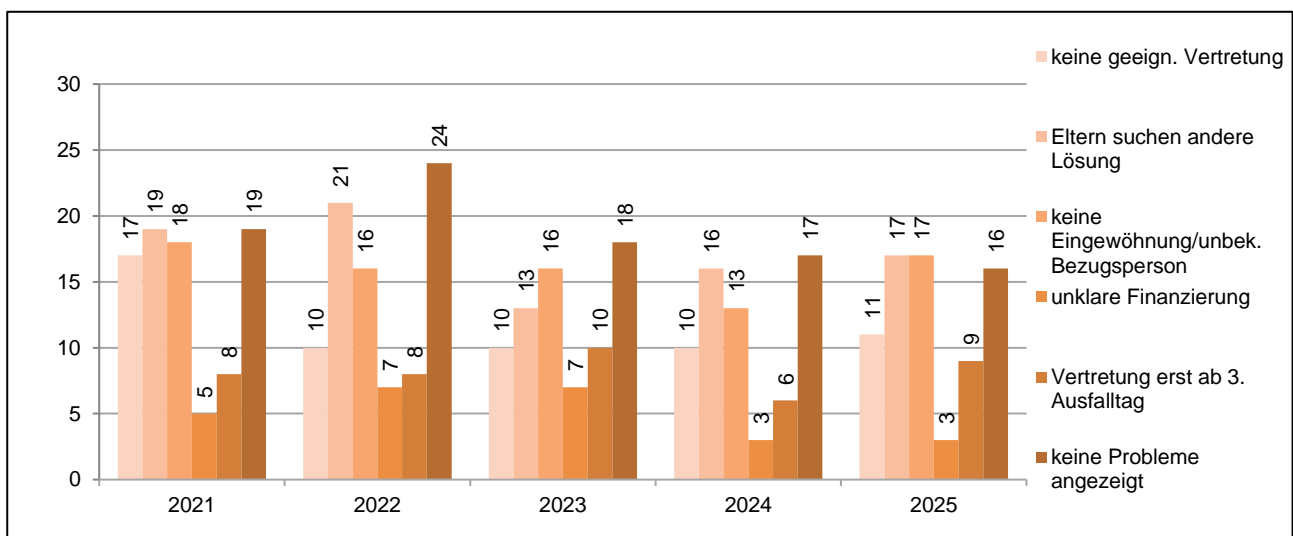


Abbildung 7: angezeigte Problemlagen (73 N)

Gemäß § 23 Abs. 4 SGB VIII ist für Ausfallzeiten einer Kindertagespflegeperson rechtzeitig eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen. Dieser gesetzliche Sicherstellungsauftrag richtet sich an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bzw. nach § 14 Abs. 6 SächsKitaG an die jeweilige Kommune, nicht an die Kindertagespflegeperson selbst.

In der Praxis existieren verschiedene etablierte Vertretungsmodelle. Neben den im Landkreis bereits praktizierten Varianten – der personenbezogenen Vertretung und dem Vertretungsstützpunkt – bietet sich das Modell einer mobilen Vertretung (Springerkonzept) an. Ebenso denkbar ist die Finanzierung von Freihalteplätzen in bestehenden Kindertagespflegestellen, um im Bedarfsfall Kinder aus anderen Pflegestellen temporär aufzunehmen.

Die Etablierung von Vertretungsstrukturen für die Randzeiten- und Ergänzungspflege gestaltet sich ungleich komplexer, da die Betreuung hier definitionsgemäß nur lückenhaft und stundenweise erfolgt.

Neben diesen organisatorischen Hürden dürften vor allem die prognostizierten Haushaltsbelastungen ursächlich für die verzögerte Implementierung flächendeckender Modelle sein. Ungeachtet dessen müssen im Sinne des Kindeswohls und zur Herstellung von Planungssicherheit für die Personensorgeberechtigten weiterhin intensive Anstrengungen unternommen werden, um verlässliche Vertretungslösungen zu realisieren.

### 3.3 Verpflegung

#### 3.3.1 Verpflegungskostenbeitrag

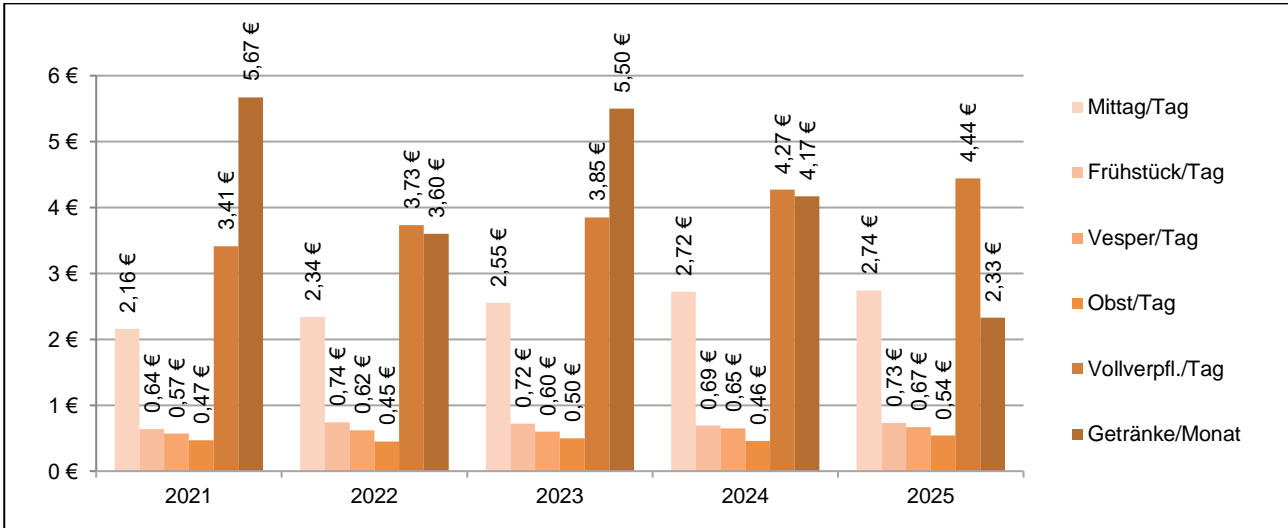


Abbildung 8: Beträge für eine kostenpflichtige Mahlzeit im Durchschnitt

In den fünf Vergleichsjahren haben sich die Beträge für kostenpflichtige Mahlzeiten nur unwesentlich geändert.

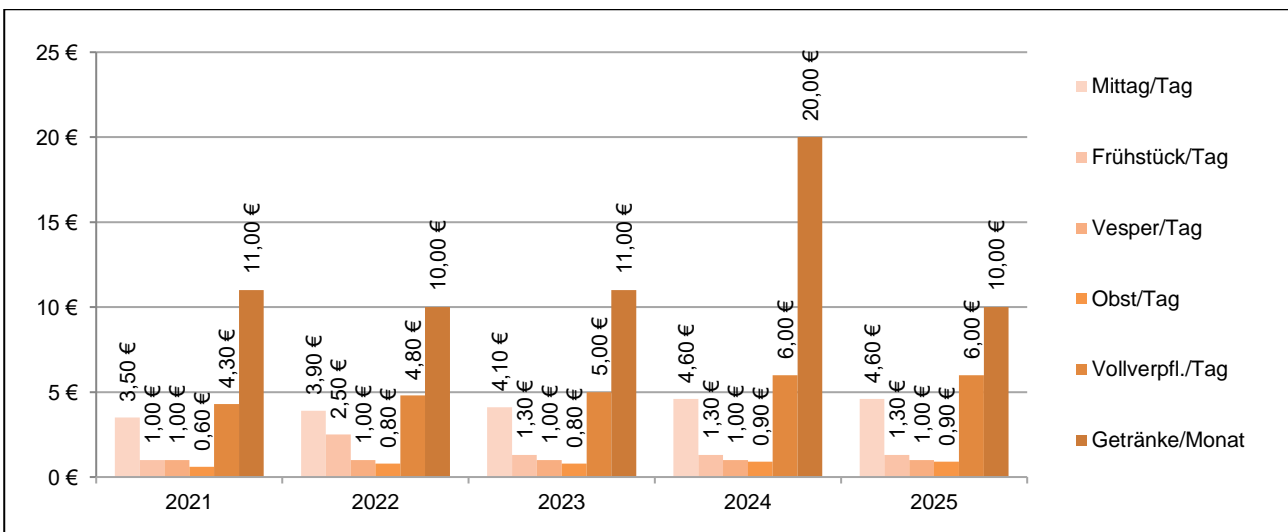


Abbildung 9: höchster Betrag

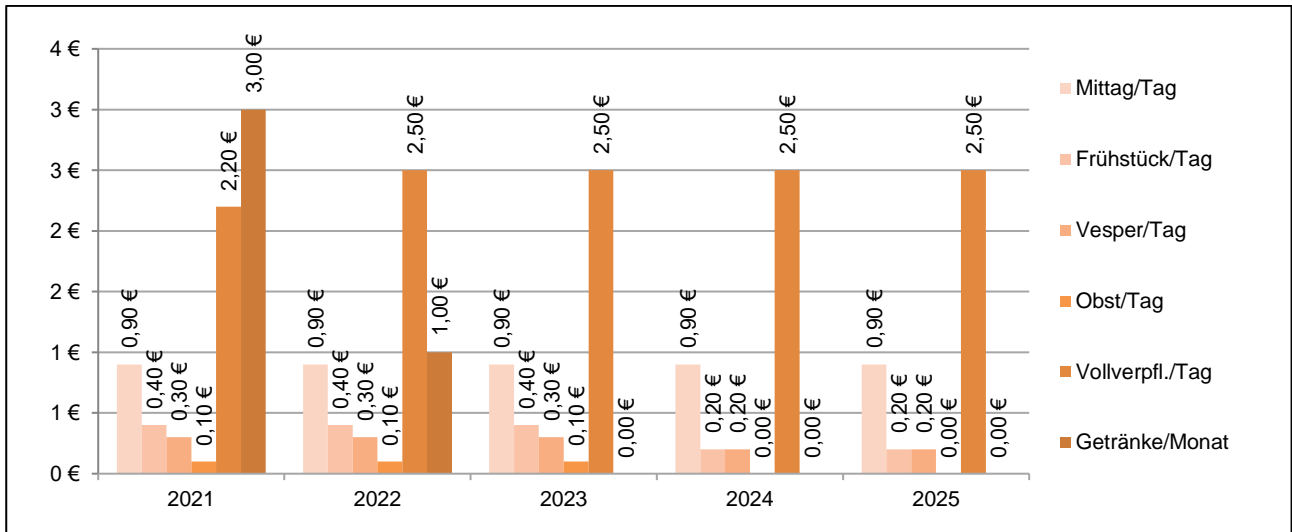


Abbildung 10: niedrigster Betrag

Der Unterschied zwischen dem jeweils niedrigsten und dem höchsten Betrag ist bei den Angeboten signifikant.

### 3.3.2 Bereitstellung der Mahlzeiten

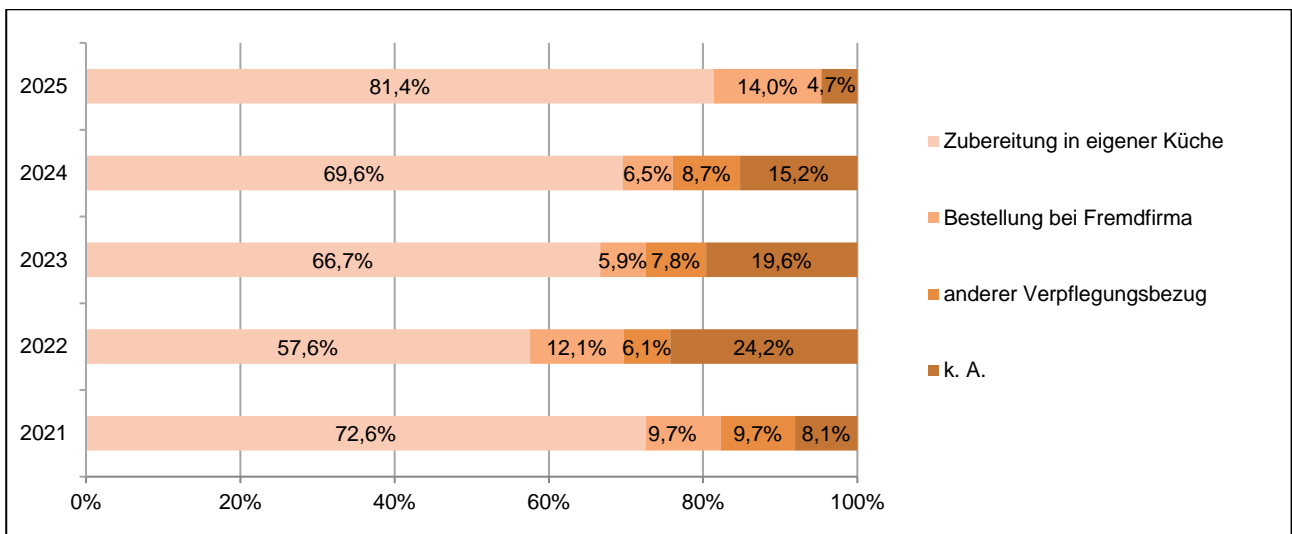


Abbildung 11: Verpflegungsbezug

Der überwiegende Teil der KТПP bereitet die Mahlzeiten für die Kinder selbst zu. Hier entstehen vielfältige Möglichkeiten, die Kinder beim Einkaufen sowie bei der Zubereitung von Mahlzeiten einzubeziehen und dadurch einen wertvollen pädagogischen Beitrag zu deren Förderung und Bildung zu leisten.

### 3.3.3 Zusätzliche Angebote in der KTPS

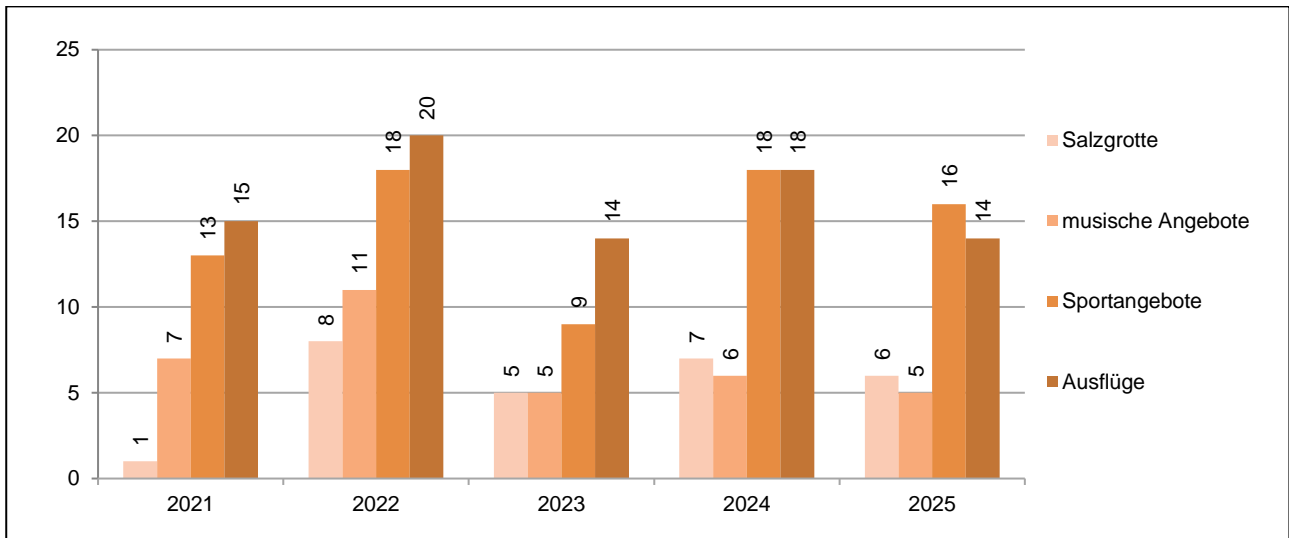


Abbildung 12: kostenpflichtige Angebote

Grundsätzlich wird aus fachlicher Sicht eingeschätzt, dass zusätzliche Angebote, die für die Kinder kostenpflichtig bereitgestellt werden, inhaltlich auch über die verschiedenen Bildungsbereiche des Sächsischen Bildungsplanes abgedeckt und von daher in den pädagogischen Alltag der Kindertagespflege integriert sind. Wenn solche Angebote trotzdem unterbreitet werden, muss eine Ungleichbehandlung von sozial benachteiligten Kindern vermieden werden.

## 4 Anzahl betreuter Kinder

### 4.1 Übersicht betreute Kinder

Betreuungsalter	Betreuungsform	Anzahl der Kinder nach Betreuungsverträgen				
		2021	2022	2023	2024	2025
unter 3	Bedarfsplan	249	237	219	198	186
	Landratsamt	1	2	3	2	2
	privat	10	8	7	3	4
3 - 6/7	Bedarfsplan	13	10	10	5	8
	Landratsamt	0	4	2	4	3
	privat	7	11	5	7	7
7 - unter 14	Bedarfsplan	0	0	0	0	0
	Landratsamt	1	3	3	3	4
	privat	2	0	0	0	0
gesamt		283	275	249	222	214

Tabelle 3: Übersicht betreute Kinder

Die Übersicht zeigt, dass die Betreuungsverhältnisse unterschiedlicher Rechtsnatur sein können. Die allermeisten Kinder werden innerhalb des Bedarfsplanes betreut und befinden sich im Krippenalter. Es sind aber kombinierte Betreuungen in einer KTPS möglich und durchaus üblich. In allen Fällen ist eine Pflegeerlaubnis erforderlich. Außerdem dürfen gem. § 43 Abs. 3 Satz1 SGB VIII nur fünf gleichzeitig anwesende, fremde Kinder betreut werden.

### 4.2 Betreuung auswärtiger Kinder

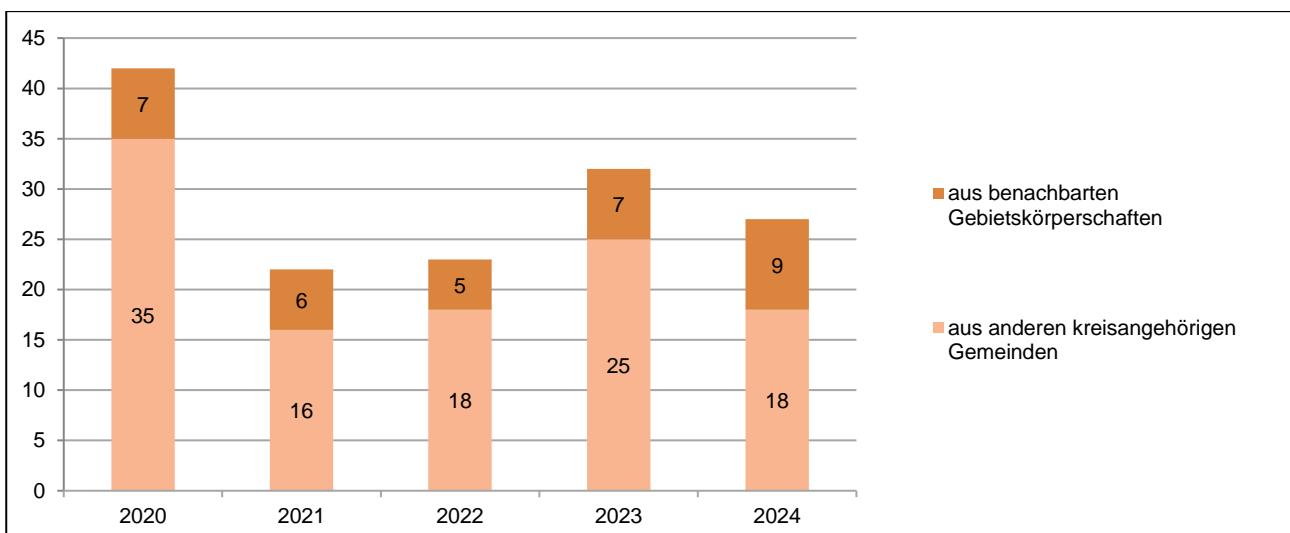


Abbildung 13: Betreuung auswärtiger Kinder

Im Grundsatz befriedigen die allermeisten KТПP unseres Landkreises die Betreuungsbedarfe aus der jeweiligen Sitzkommune, zu diesem Zwecke sind sie in den Bedarfsplan aufgenommen worden. In Einzelfällen gestattet die Sitzkommune nach Absprache die Betreuung auswärtiger Kinder, die sowohl aus Nachbargemeinden i. d. R. desselben Sozialraumes als auch aus benachbarten Gebietskörperschaften (angrenzende Landkreise oder auch die kreisfreie Stadt Chemnitz) kommen können. Das gesetzlich normierte Wunsch- und Wahlrecht nach § 4 SächsKitaG lässt die Nutzung bestehender Betreuungsangebote anderer Kommunen im Rahmen der verfügbaren Plätze ausdrücklich zu, einschließlich entsprechender Erstattungsregelung.

## 5 Zusammenarbeit

Nachfolgend wird abgebildet, auf welchen Ebenen die KТПP in welcher Intensität und Qualität zusammenarbeiten. Der Landkreis befördert die Zusammenarbeit der KТПP auf allen Ebenen und unterstützt derlei Initiativen im Rahmen seiner Möglichkeiten.

### 5.1 Zusammenarbeit mit anderen KТПP

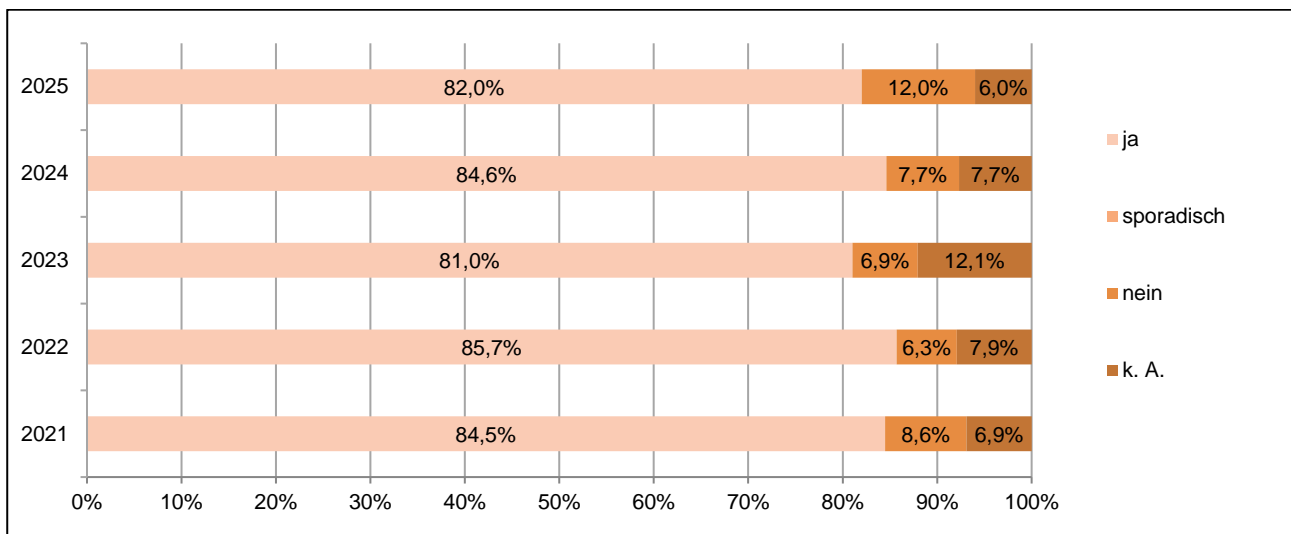


Abbildung 14: Zusammenarbeit mit anderen KТПP

Die Zusammenarbeit mit anderen KТПP wird vom Landkreis ausdrücklich befürwortet, da sich der gegenseitige Austausch und die gemeinsame Reflexion über Ausgestaltung des Angebotes positiv auf dessen Qualitätsentwicklung auswirken.

## 5.2 Zusammenarbeit in einem Verein/Interessengemeinschaft

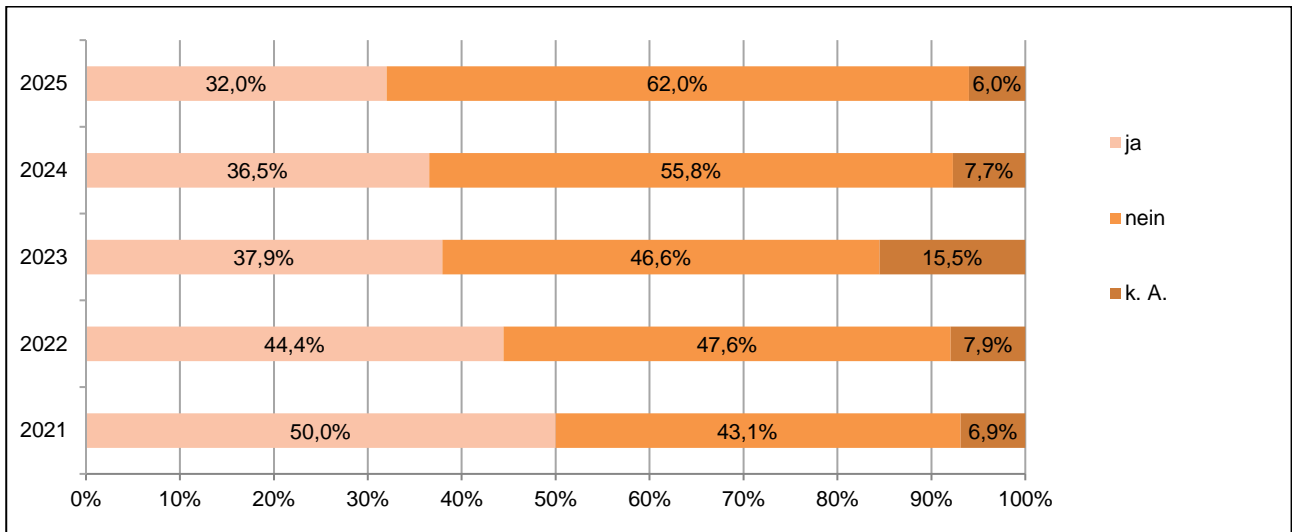


Abbildung 15: Organisation in einem Verein/Interessengemeinschaft

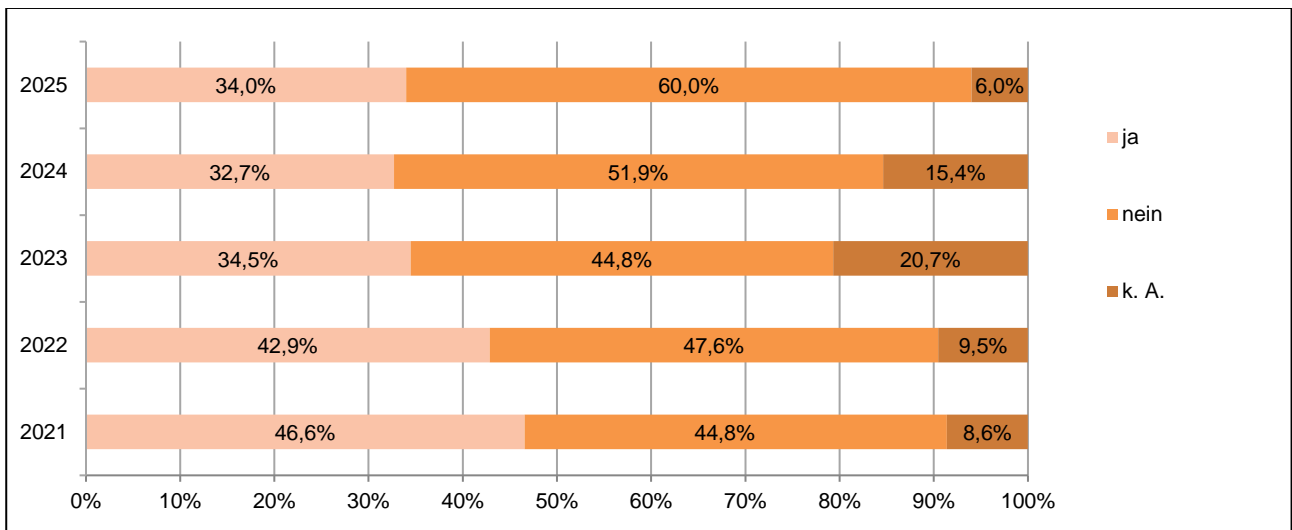


Abbildung 16: Beratungsangebote über Verein/Interessengemeinschaft

In der Auswertung der Befragung konnte festgestellt werden, dass KTHP, die in Vereinen oder anderen Mitgliedschaften organisiert sind, auch deren Angebote zur Fort- und Weiterbildung sowie zum Erfahrungsaustausch rege nutzen. Es wird festgestellt, dass es im Landkreis nur noch einen aktiven Verein für Tagesmütter/-väter gibt.

### 5.3 Zusammenarbeit mit einer Kindertageseinrichtung

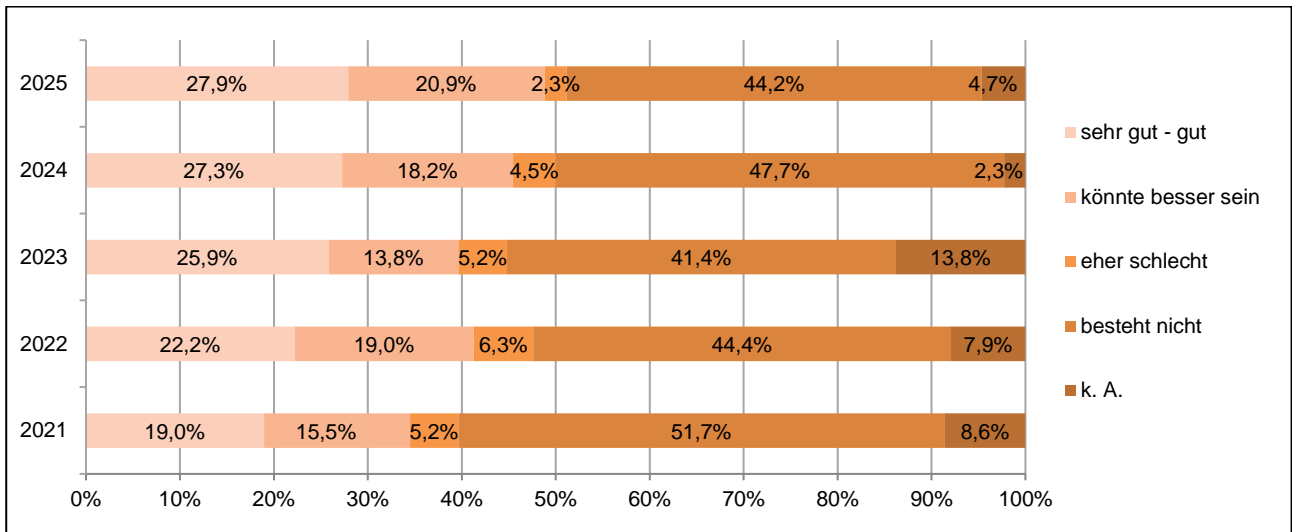


Abbildung 17: Einschätzung der Zusammenarbeit mit einer Kindertageseinrichtung

Seitens des Landkreises wird eine vertiefte Zusammenarbeit mit einer oder mehreren Kindertageseinrichtungen ausdrücklich unterstützt. Eine vertrauensvolle und verlässliche Zusammenarbeit erleichtert zum einen die Möglichkeit, eine stabile Vertretungsregelung aufzubauen, die im Bedarfsfall für die betroffenen Kinder aufgrund des Ortswechsels nicht traumatisierend wirkt. Zum anderen soll im Idealfall ein Übergang von der Kindertagespflege in die Kindertageseinrichtung möglichst nahtlos für die Kinder erfolgen. Übergänge in den Bildungsbiografien der Kinder wird es immer wieder geben, umso mehr sollten Übergänge in diesem jungen Alter verantwortungsvoll und gleitend mit einem Höchstmaß an pädagogischem Fingerspitzengefühl ausgestaltet werden.

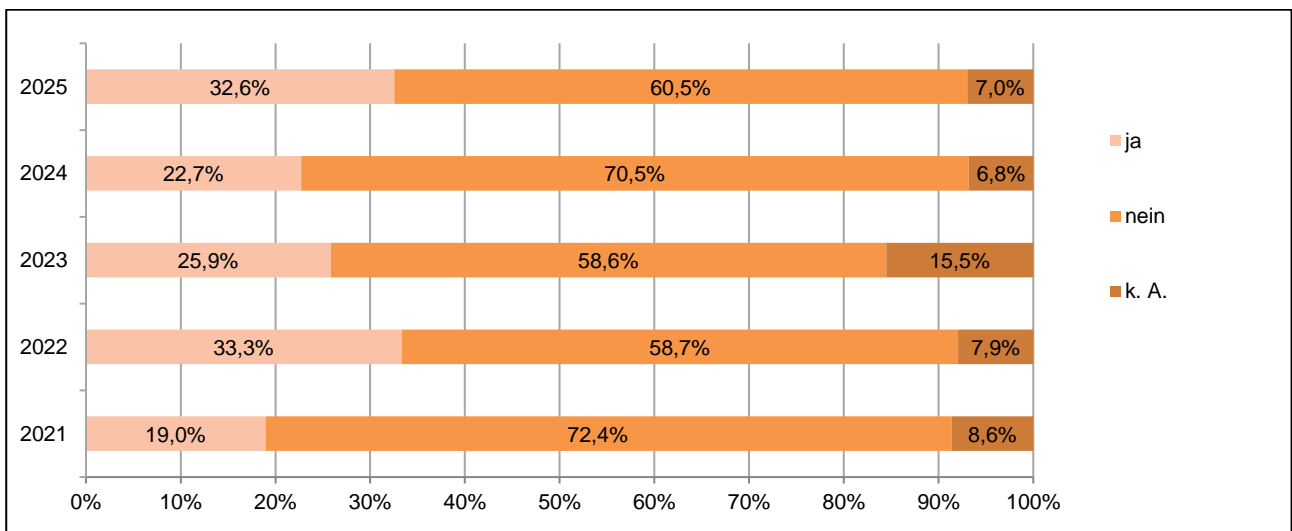


Abbildung 18: gemeinsame Vorbereitung des Übergangs in eine Kindertageseinrichtung

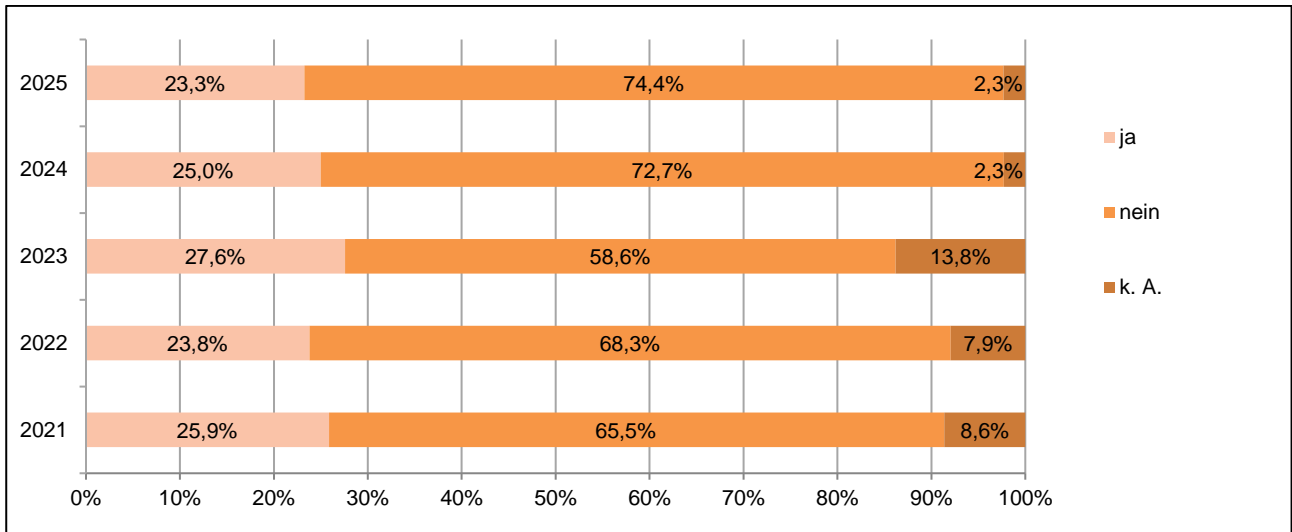


Abbildung 19: fachlicher Austausch mit einer Kindertageseinrichtung

Abschließend muss eingeschätzt werden, dass es in der Zusammenarbeit zwischen den beiden Betreuungsbereichen dringend Ressourcen zu erschließen gilt (vgl. Abb. 17 bis 19).

## 5.4 Zusammenarbeit mit der Sitzkommune

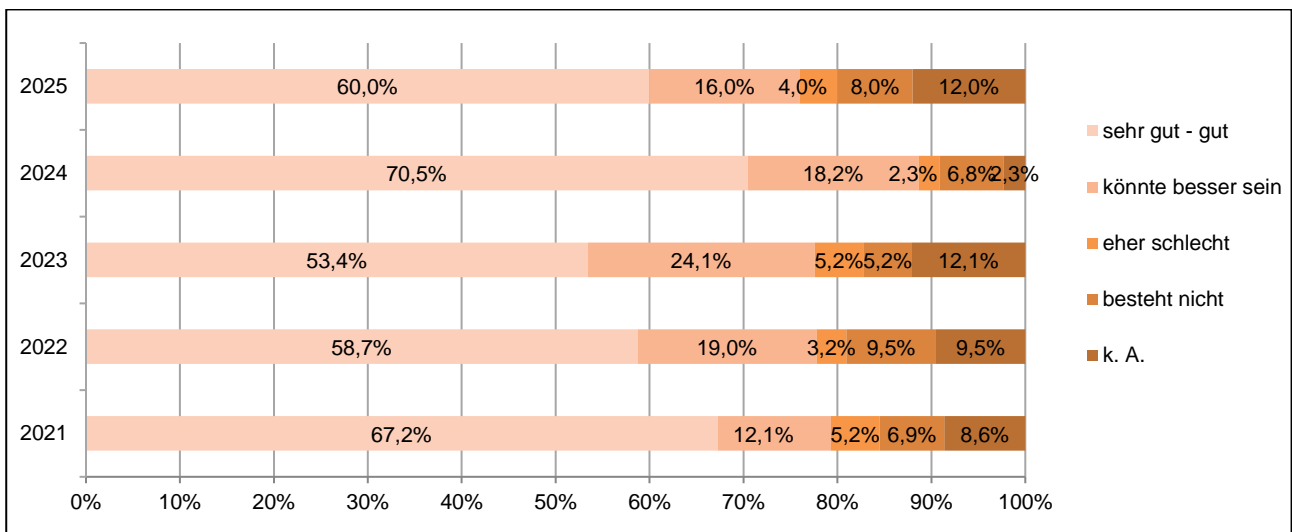


Abbildung 20: Einschätzung der Zusammenarbeit mit der Sitzkommune

## 5.5 Zusammenarbeit mit dem Landkreis

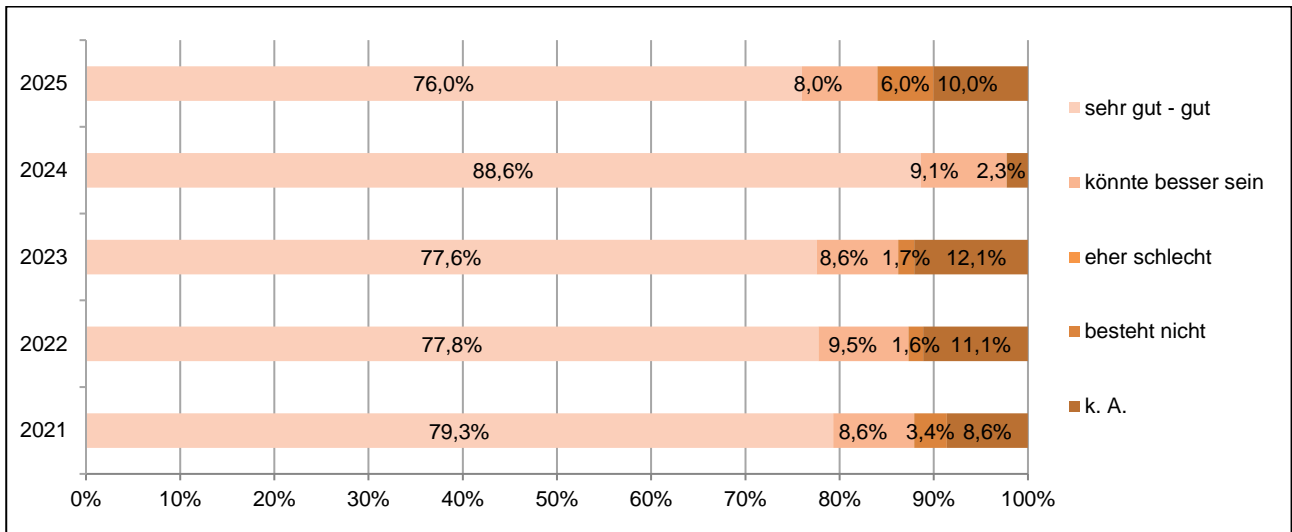


Abbildung 21: Einschätzung der Zusammenarbeit mit dem Landkreis

Die Zusammenarbeit mit dem Landkreis umfasst die Beratung zu allen Fragen der Kindertagespflege, das Erlaubnisverfahren, die Bedarfsplanung sowie die Fort- und Weiterbildung.

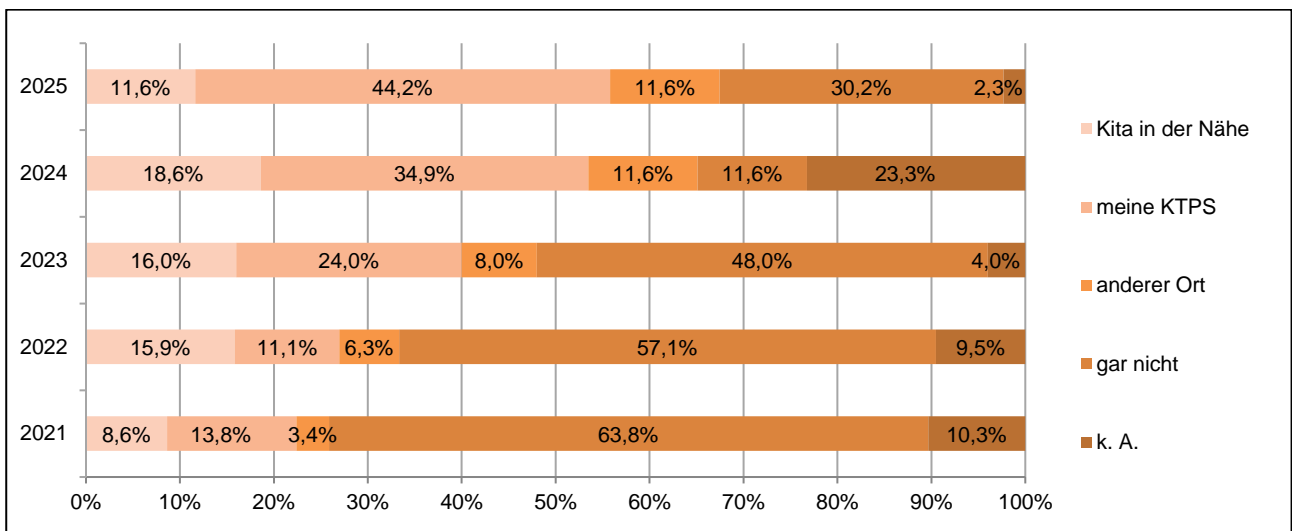


Abbildung 22: Ort der Zahngesundheitsprophylaxe

Eine enge Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Zahngesundheitsprophylaxe in allen KTPS. Der hohe Anteil derer, die die Zahngesundheitsprophylaxe nicht über das Gesundheitsamt in Anspruch nehmen, generiert sich aus den Elternhäusern, die sie privat über ihren eigenen Zahnarzt absichern. In dem Berichtsjahr 2021 zeigt sich ein signifikanter Anstieg an KTPS, die keine Zahngesundheitsprophylaxe in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt anbieten. Diese Abweichung ergibt sich aus den Kontaktverboten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

## 6 Qualitätsentwicklung

### 6.1 Fachberatung

Gem. § 43 Abs. 4 i. V. m. § 85 Abs. 4 zweiter Halbsatz SGB VIII sowie § 21 Abs. 3 Satz 3 Sächs-KitaG haben KТПP einen Beratungsanspruch. Über die pädagogische Fachberatung des Landkreises Zwickau erfolgt eine kontinuierliche Begleitung der KТПP, die auf der Grundlage der neuesten erziehungswissenschaftlichen Erkenntnisse insbesondere Themen wie frühkindliche Bildung und Entwicklung, Partizipation von Kindern sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern in den Blick nimmt.

Für die Zielgruppe der KТПP findet jährlich ein Fachtag statt, an dem neben Informationen zu rechtlichen Grundlagen auch Fragen zu Finanzierung, Vertragsgestaltung, Erlaubniswesen, Gesundheitsschutz oder Konfliktmanagement erörtert werden. Außerdem wird jeweils ein pädagogisches Thema wie bspw. Eingewöhnung oder Umsetzung des Sächsischen Bildungsplans in der Kindertagespflege in Workshops bearbeitet. Der Fachtag lässt darüber hinaus viel Raum für einen breiten Erfahrungsaustausch.

Bei Bedarf werden auch individuelle Beratungen vor Ort in den KТПS durchgeführt und Konfliktgespräche mit anderen Partnern moderiert.

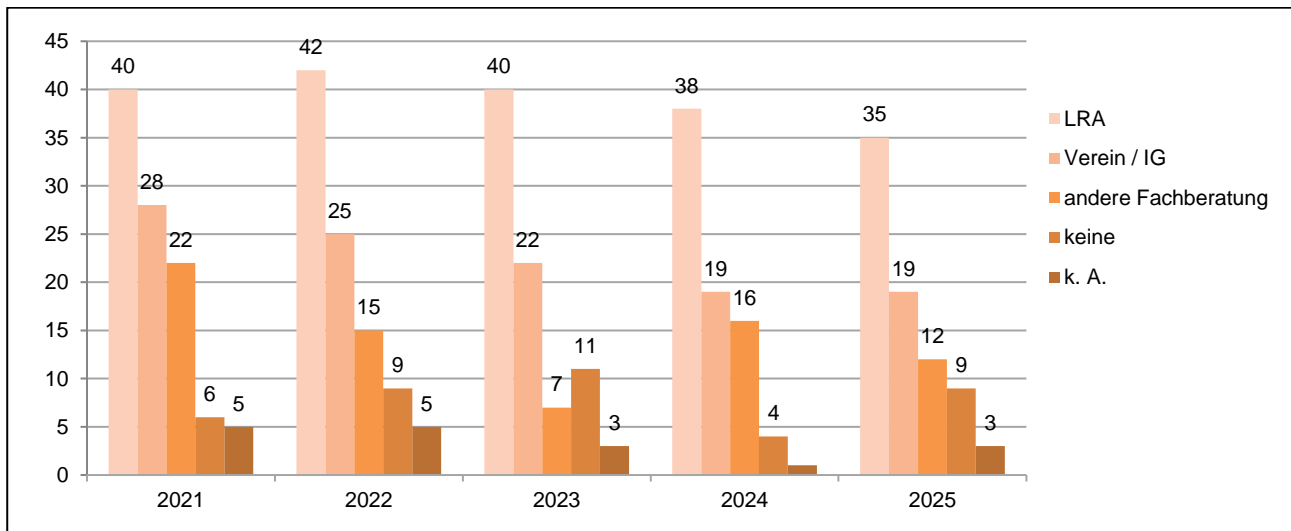


Abbildung 23: Träger der Fachberatung

Die Frage danach, ob das Angebot an pädagogischer Fachberatung als ausreichend und bedarfsgerecht wahrgenommen wird, wurde wie in Abb. 24 dargestellt beantwortet.

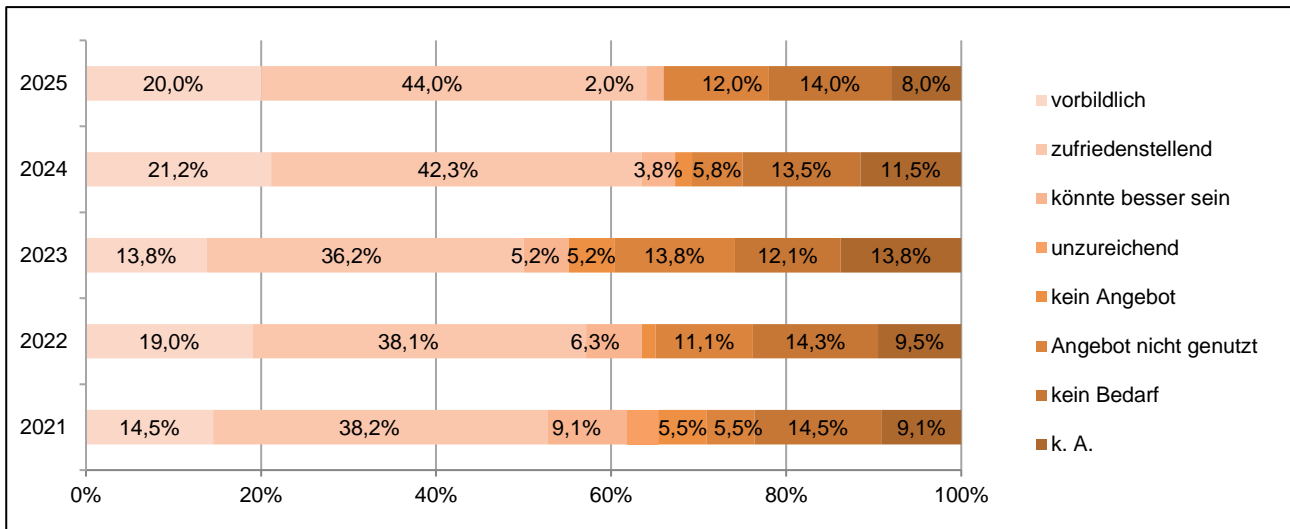


Abbildung 24: Einschätzung des Beratungsangebotes

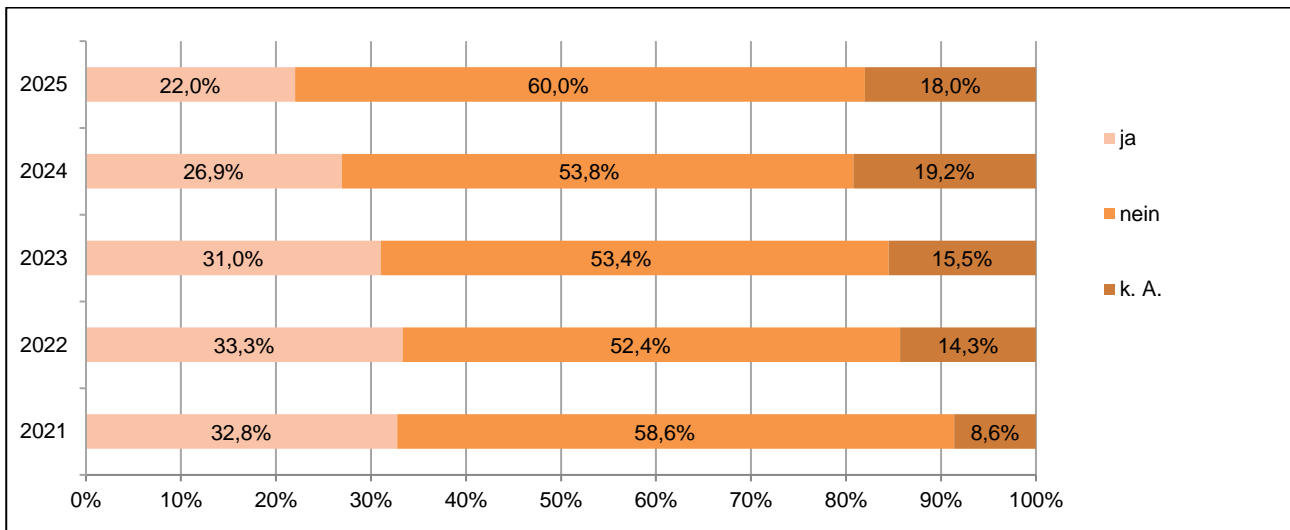


Abbildung 25: Bezug einer Fachzeitschrift

## 6.2 Fort- und Weiterbildung

Gemäß § 21 Abs. 2 SächsKitaG ist die Fortbildung der KТП Aufgabe des Landesjugendamtes und der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Abb. 25 zeigt, dass die Fortbildungskosten überwiegend von der KТП selbst getragen werden, wobei Beachtung finden sollte, dass durch die allermeisten Sitzkommunen über die Zahlung der laufenden Geldleistung an die KТП ein Budget für Fortbildungskosten als Sachkostenbestandteil vorgesehen wird.

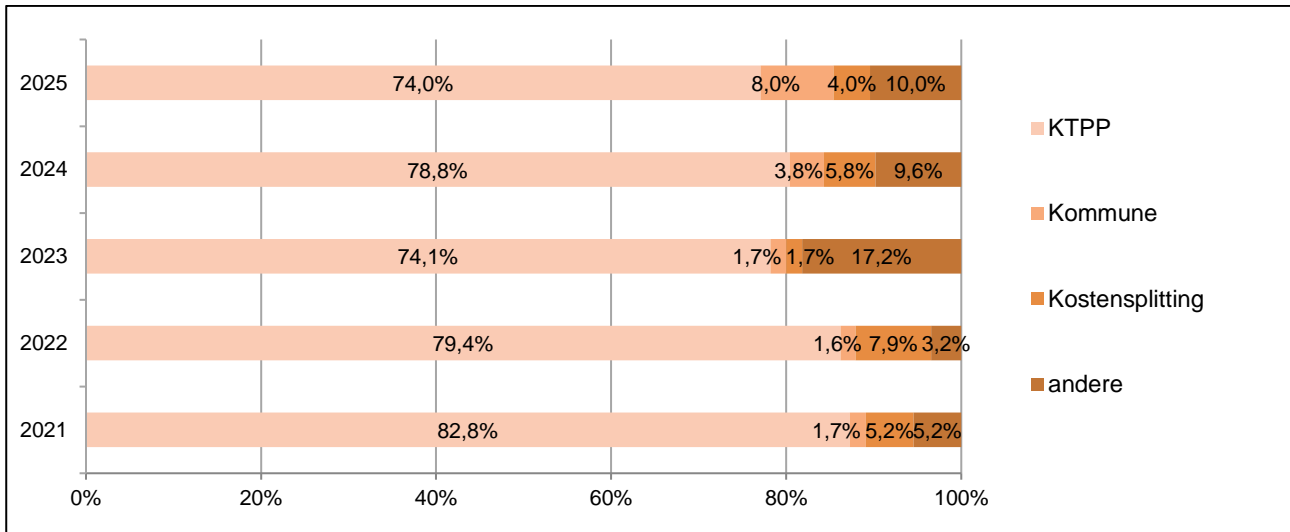


Abbildung 26: Träger der Fortbildungskosten

In § 21 Abs. 4 SächsKitaG wird darüber hinaus geregelt, dass KТПP regelmäßig Zugang zu Angeboten der fachlichen Fortbildung in Anspruch nehmen sollen. In § 6 SächsQualiVO<sup>3</sup> wird diese Forderung präzisiert. Demnach sollen von einer KТПP 20 Stunden im Jahr fachliche Fortbildung wahrgenommen werden. Der Nachweis der in Anspruch genommenen Fortbildung ist anzeigepflichtig gegenüber dem Landkreis, von daher ist von der Erfüllung dieser gesetzlichen Forderung weitestgehend auszugehen. Bestehende Tendenzen, dass in Anspruch genommene Fachberatung, Erfahrungsaustausche, gemeinsame Freizeitaktivitäten und ähnliche Zusammenkünfte als Fortbildungsmaßnahme angezeigt werden, muss durch den Landkreis mit Aufklärung und Intervention entgegengewirkt werden. Das Verständnis der für die Notwendigkeit von regelmäßiger Inanspruchnahme von fachlicher Fortbildung als essentielle Grundlage für die weiterführende Qualifizierung der KТПP muss gefestigt und konsequent ausgebaut werden.

Berichtszeitraum	Ø Anzahl an Std.	max. Std./KТПP	KТПP mit ≥ 20 Std.	KТПP mit < 20 Std.	KТПP mit 0 Std.
2021	19:49	36:00	31	24	3
2022	19:48	72:00	38	17	8
2023	22:28	72:00	37	16	5
2024	21:44	42:45	37	10	5
2025	23:15	42:00	35	3	4

Tabelle 4: geleistete Fortbildung/Stunden

### 6.3 Fortbildungsbedarf

Der Landkreis sichert die gesetzliche Forderung aus § 21 Abs. 2 SächsKitaG, ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Fortbildungsangebot vorzuhalten, über das Kompetenzzentrum für pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege des Landkreises Zwickau an der EUBIOS Akademie in Crimmitschau (EUBIOS-Kompetenzzentrum) ab. „Die Angebote greifen gezielt jeweils aktuelle Bedürfnisse, Bedarfe und damit Themen und Anliegen der pädagogischen Fachkräfte aus den Kindertageseinrichtungen [und der KТПP, Anm. des Verfassers] auf. Sie ermöglichen ein zeitnahes, ressourcen- und praxisorientiertes Eingehen auf die konkreten

<sup>3</sup> Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte

Weiterbildungsbedarfe.<sup>44</sup> Grundlagen für die inhaltliche und methodische Ausrichtung des Fortbildungsangebotes des EUBIOS-Kompetenzzentrum bilden der Sächsische Bildungsplan – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten, Horten und Kindertagespflege sowie die jährlich abzuschließenden Zielvereinbarungen zwischen dem Landkreis und dem EUBIOS - Kompetenzzentrum.

Um das Fortbildungsangebot an den tatsächlichen Bedarfen und Bedürfnissen der KТПP ausrichten zu können, finden die angezeigten Bedarfe zu Inhalt und Methodik Eingang in die konzeptionelle Umsetzung des Fortbildungsauftrages für das EUBIOS-Kompetenzzentrum.

Nachfolgende Abbildungen (27 bis 30) bilden das Ergebnis der Auswertung zum 31.12.2025 ab.

### 6.3.1 Methodik

Seit einigen Jahren ist es gemeinsames Anliegen von Landkreis und EUBIOS-Kompetenzzentrum in den Methoden der Wissensvermittlung einen Wandel herbeizuführen weg vom Frontalunterricht und hin zu forschendem Lernen in Werkstattform. Dabei wird das Ziel verfolgt, das selbständige, eigenverantwortliche Lernen der KТПP in den Fokus zu rücken, ihre individuellen Erfahrungen verstärkt einzubeziehen und die Referenten als Lernbegleiter zu verstehen.

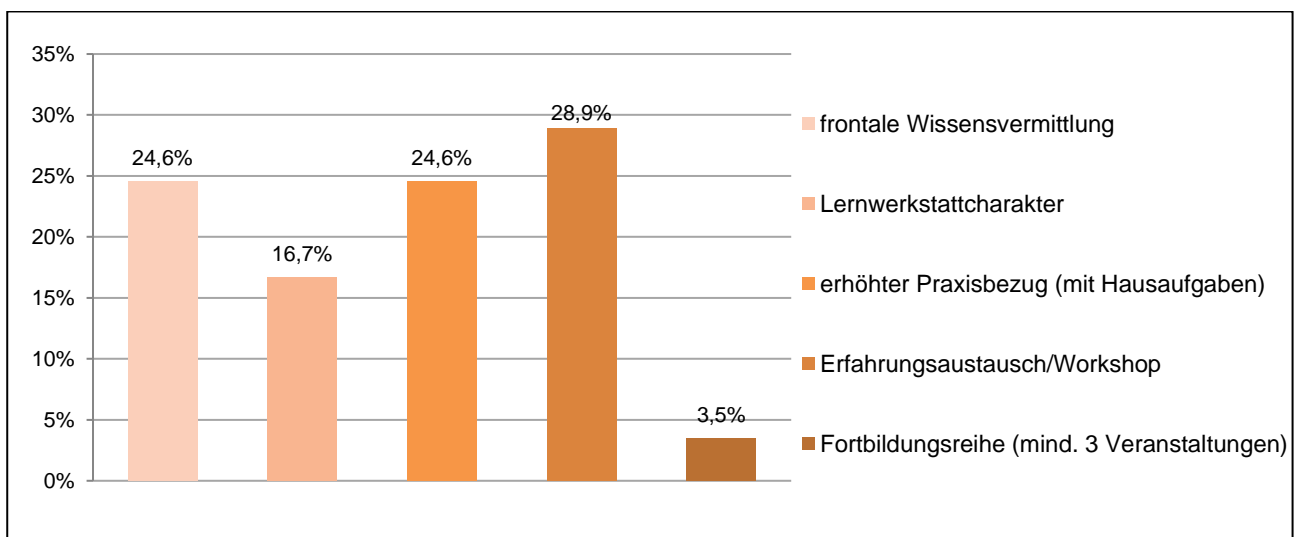


Abbildung 27: gewünschte Fortbildungsmethodik (114 N)

Die Inanspruchnahme von Fortbildungsangeboten gestaltet sich naturgemäß für KТПP etwas schwieriger als vergleichsweise für die pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, da sie nicht regelmäßig auf eine entsprechende Vertretung zurückgreifen können.

<sup>4</sup> Konzeption EUBIOS Akademie (Februar 2024)

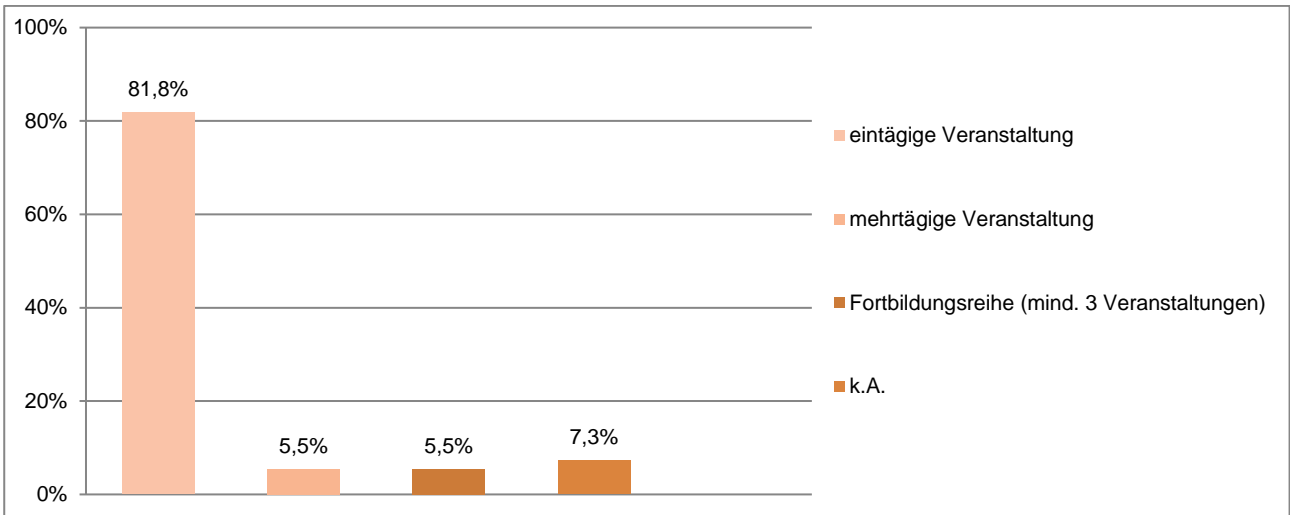


Abbildung 28: gewünschter Fortbildungsumfang (55 N)

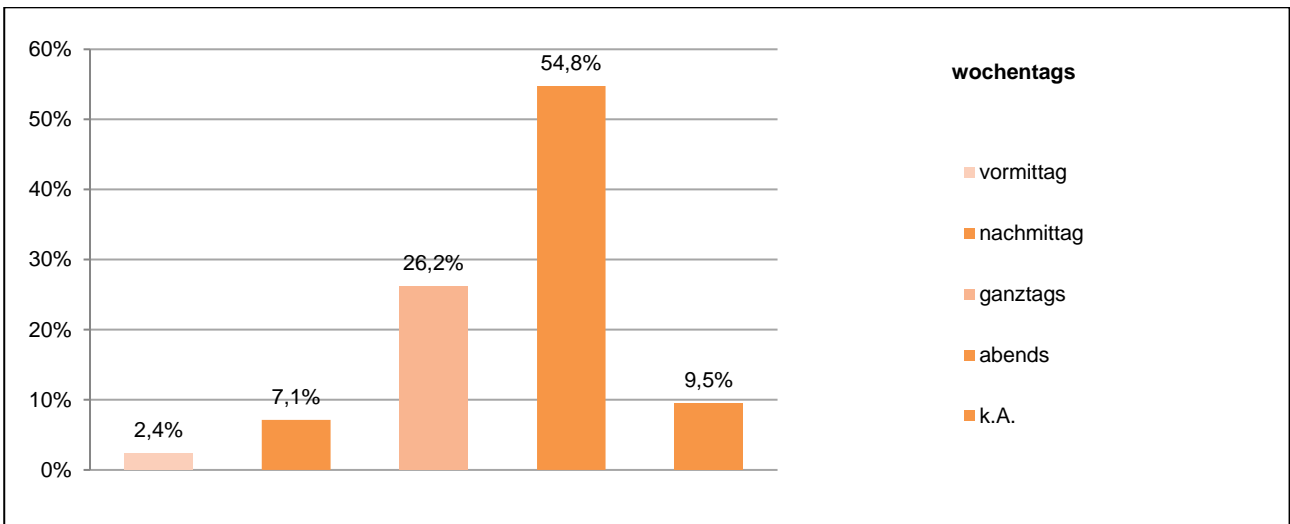


Abbildung 29: gewünschter Zeitpunkt der Fortbildung wochentags (42 N)

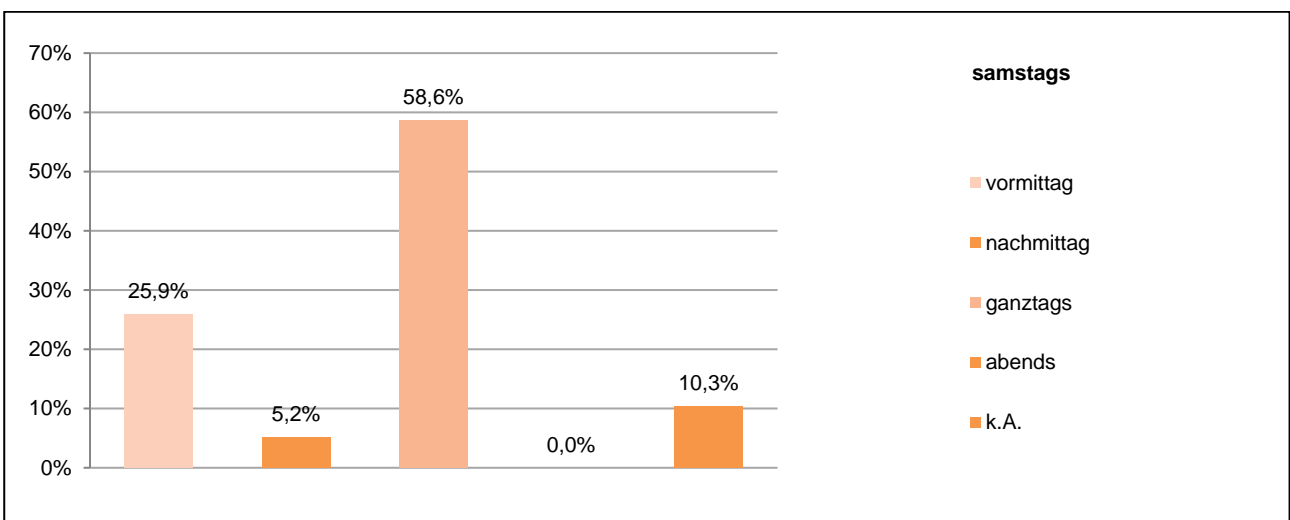


Abbildung 30: gewünschter Zeitpunkt der Fortbildung samstags (58 N)

### 6.3.2 Inhalt

Die angezeigten Fortbildungsbedarfe sind in ihrer fachlichen Schwerpunktsetzung sehr vielfältig. Sie wurden der besseren Übersicht halber sieben Themenkomplexen zugeordnet.

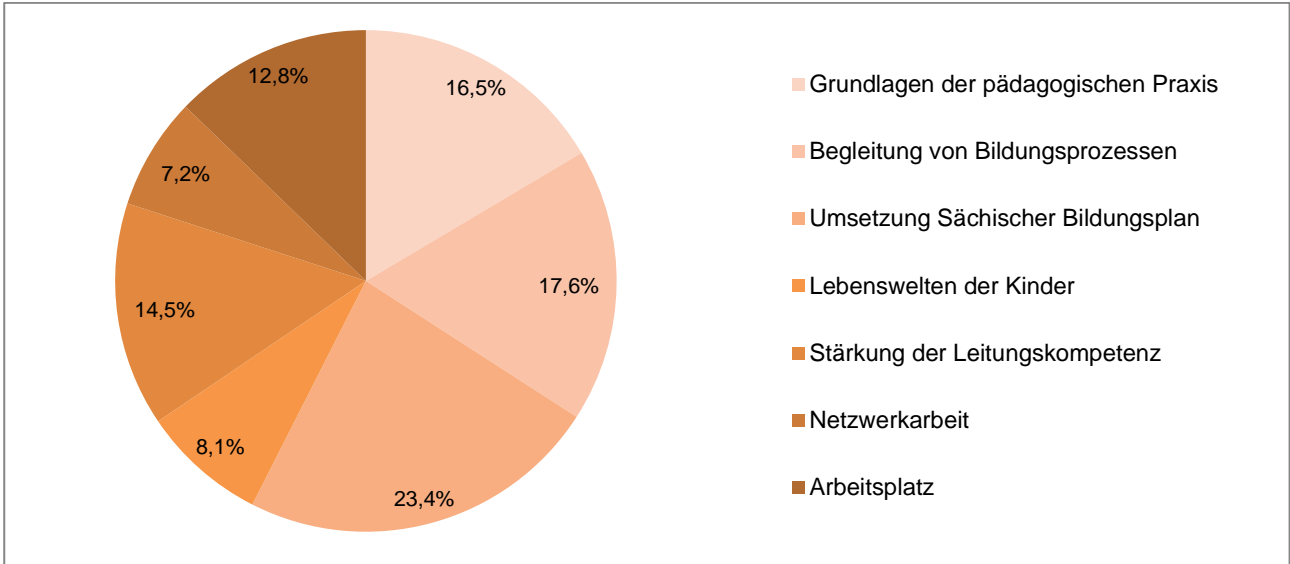


Abbildung 31: angezeigte Fortbildungsbedarfe (595 N)

Um die Bedarfsgerechtigkeit im Fortbildungsangebot absichern zu können, werden mit dem EUBIOS-Kompetenzzentrum jeweils die konkreten Themen und deren Priorisierung kommuniziert. Einen Überblick über die Verteilung vermittelt Abb. 32. Ein Anteil von rund 54 Prozent aller Bedarfsanmeldungen entfällt auf 12 von insgesamt 35 Themenbereichen, d. h. die Rubrik *andere Themenbereiche* umfasst 23 Themenbereiche.

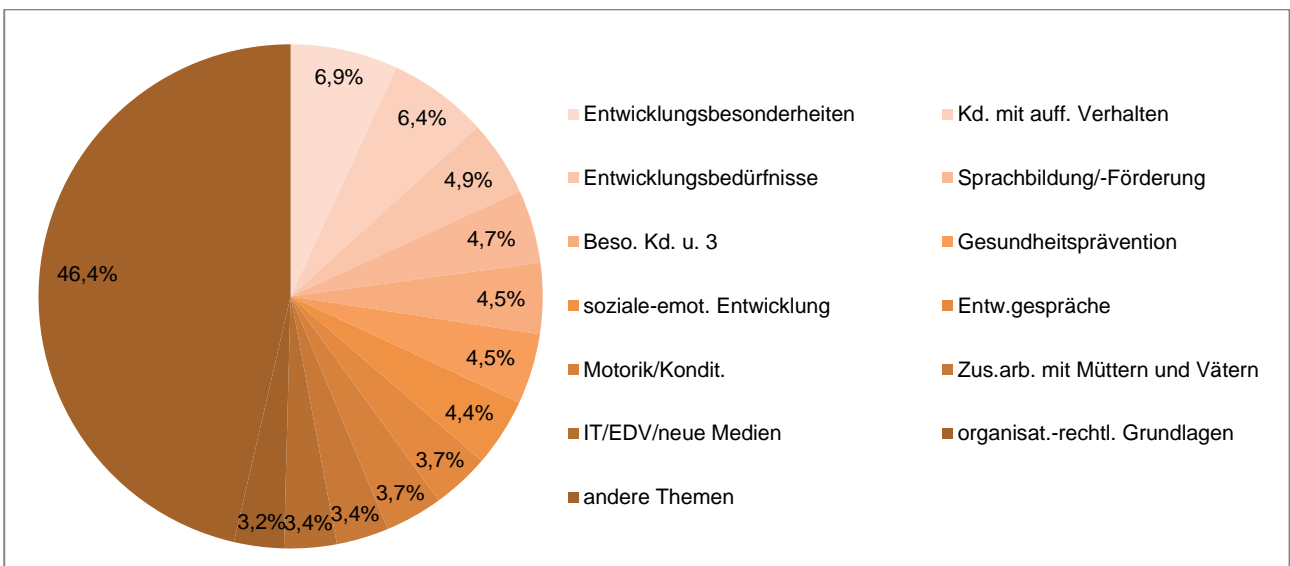


Abbildung 32: Priorisierung der angezeigten Fortbildungsbedarfe (595 N)

## 7 Kostenentwicklung

### 7.1 Allgemeine Informationen

Gemäß § 23 Abs. 1 SGB VIII umfasst die Förderung von Kindern in Kindertagespflege u. a. die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson. Demnach müssen der Tagespflegeperson angemessene Kosten für den Sachaufwand, für die Anerkennung ihrer Förderleistung, die Unfallversicherung und darüber hinaus die hälftigen nachgewiesenen Aufwendungen für eine angemessene Alterssicherung sowie für die Kranken- und Pflegeversicherung erstattet werden.

Die in den nachfolgenden Übersichten ausgewiesenen Kosten für Sach- und Förderleistung sowie für die laufende Geldleistung sind nicht Ergebnis der jährlichen Befragung, sondern basieren auf der Bekanntmachung der durchschnittlichen Kosten eines Platzes in Kindertagespflege berechnet auf 9 Betreuungsstunden durch die Sitzkommunen jeweils zum 30.06. eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr (vgl. § 14 Abs. 2 Satz 4 SächsKitaG).

Die durchschnittlichen Kosten für Sach- und Förderleistung erhöhten sich im Zeitraum von 2020 bis 2024 um 7,3 Prozent. Der Anstieg der durchschnittlichen Kosten für eine laufende Geldleistung betrug im selben Zeitraum 9,6 Prozent. Die Kosten für die Geldleistungen der Kommunen an die KТПP werden jeweils zum 30.06. eines Jahres für das Vorjahr bekannt gemacht.

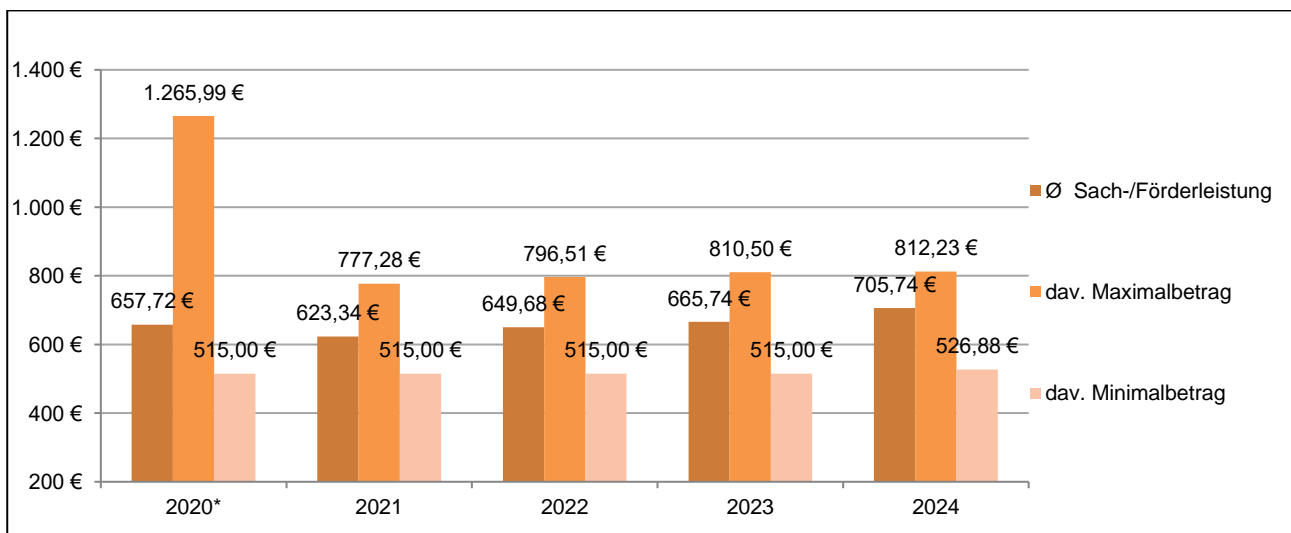


Abbildung 33: Kostenentwicklung Sach- und Förderleistung pro Monat<sup>5</sup>

<sup>5</sup> Quelle Bekanntmachung gem. § 14 Abs. 2 SächsKitaG; \* inkl. Nachzahlung

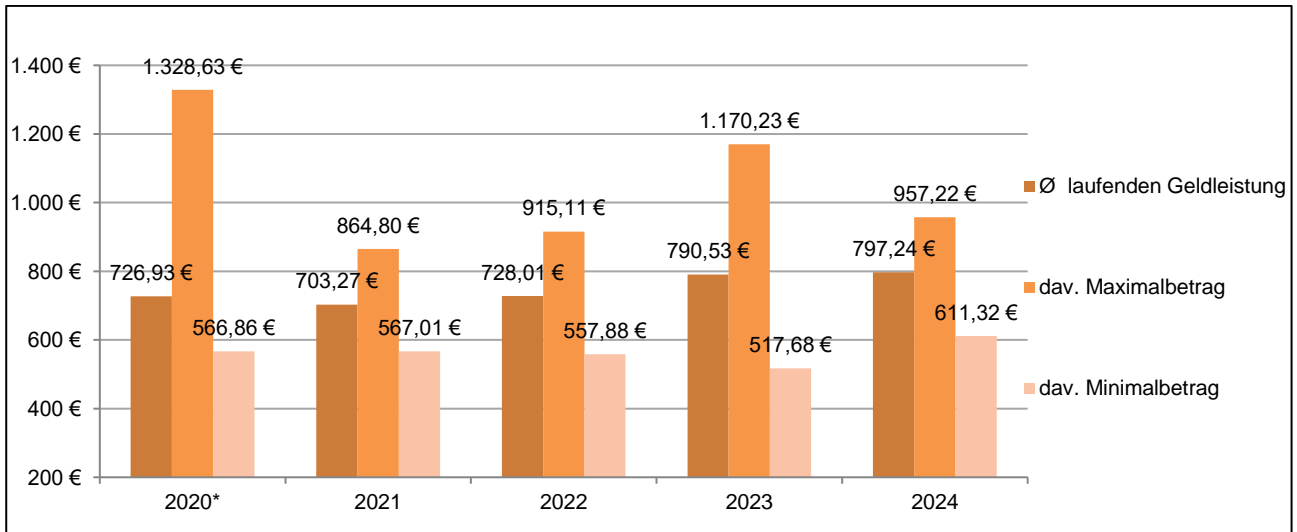


Abbildung 34: Kostenentwicklung der laufenden Geldleistung pro Monat<sup>6</sup>

## 7.2 Erstattungen für Fehlzeiten

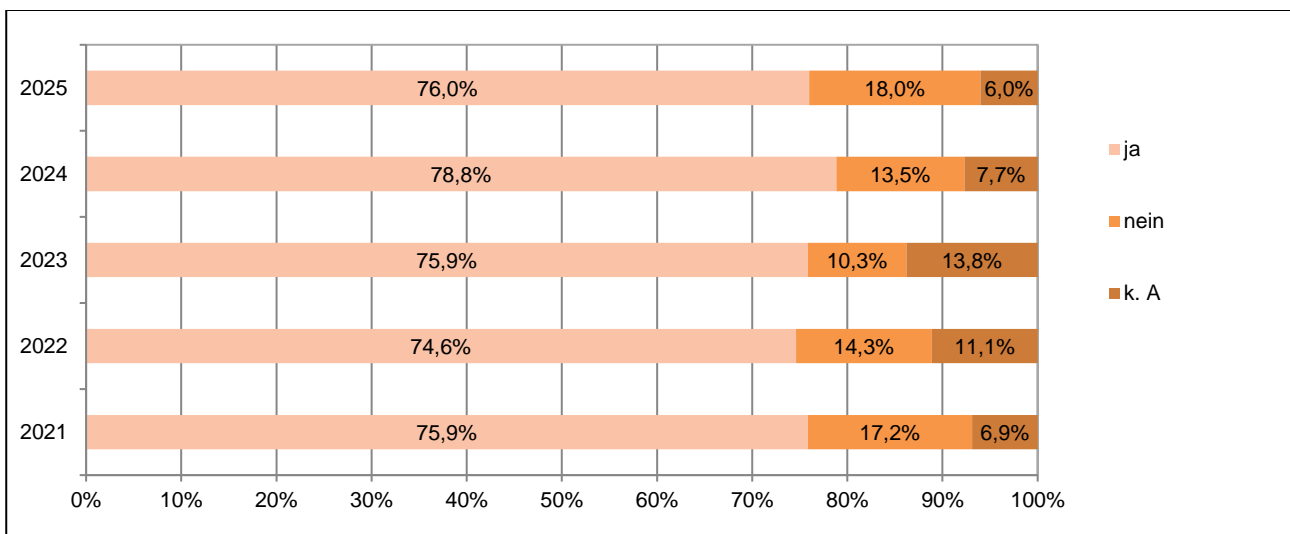


Abbildung 35: bezahlte Freistellung bei Krankheit der KTPP

<sup>6</sup> Quelle Bekanntmachung gem. § 14 Abs. 2 SächsKitaG; \* inkl. Nachzahlung

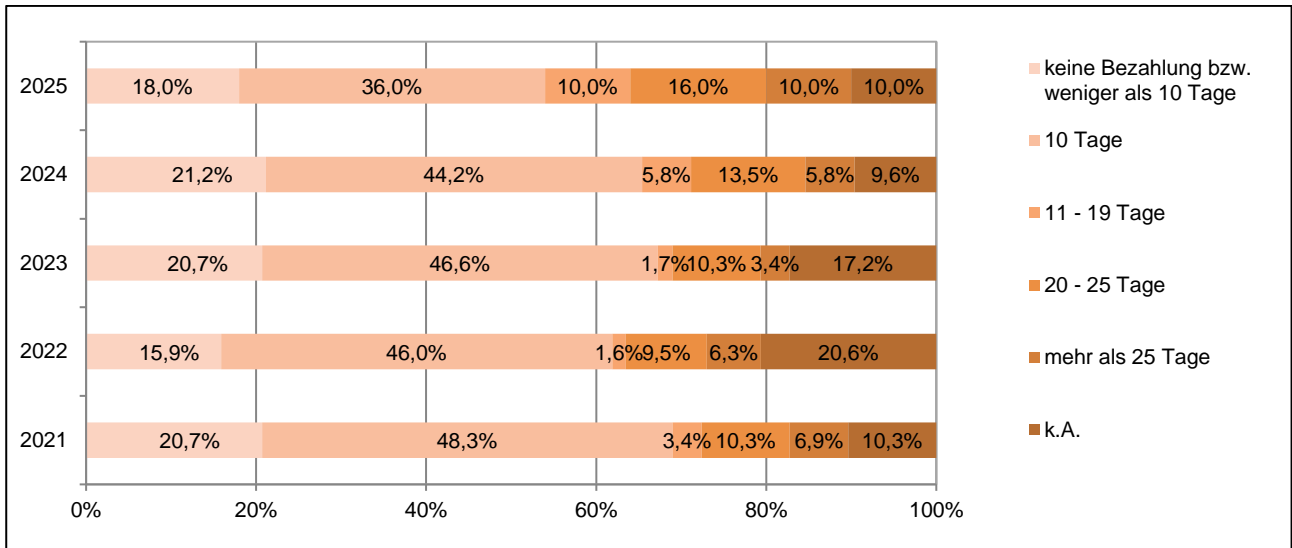


Abbildung 36 Anzahl der bezahlten Kranktage

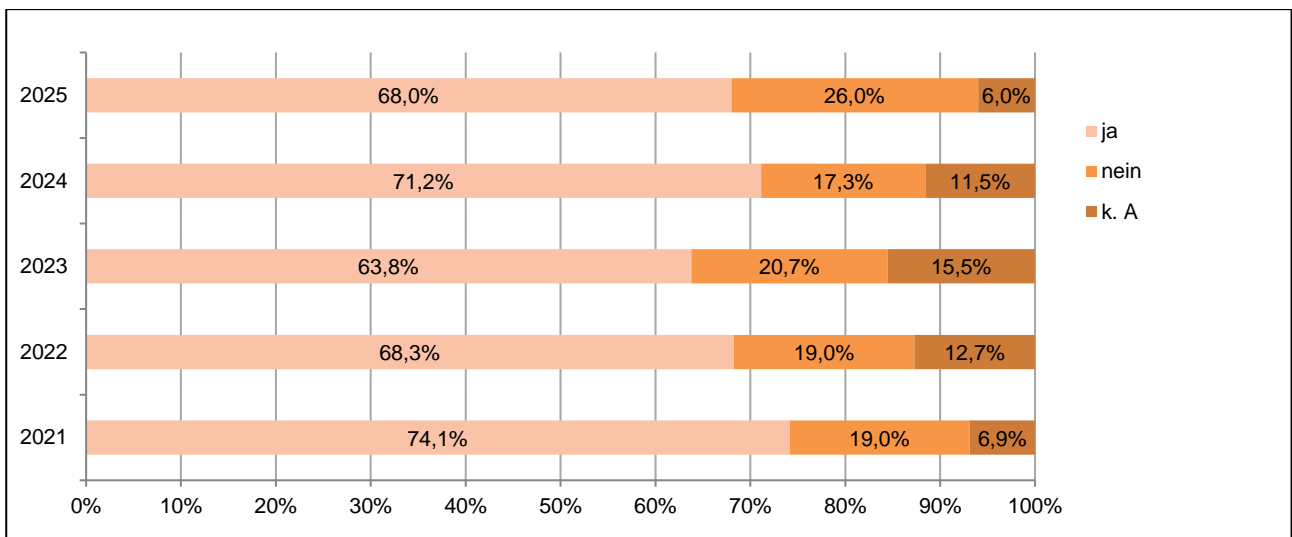


Abbildung 37: bezahlte Freistellung bei Urlaub der KTHP

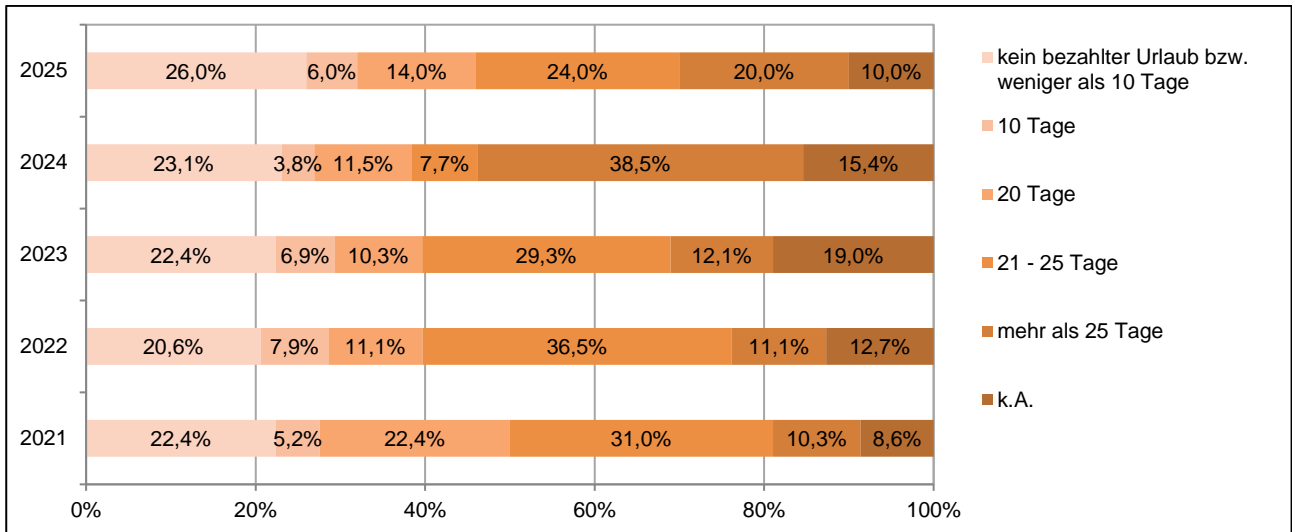


Abbildung 38 Anzahl der bezahlten Urlaubstage

Die vertraglich vereinbarten bezahlten Krank-/bzw. Urlaubstage differieren zwischen den einzelnen Kindertagespflegepersonen deutlich und zeigen eine ausgeprägte Spannweite in ihrer quantitativen Ausgestaltung.

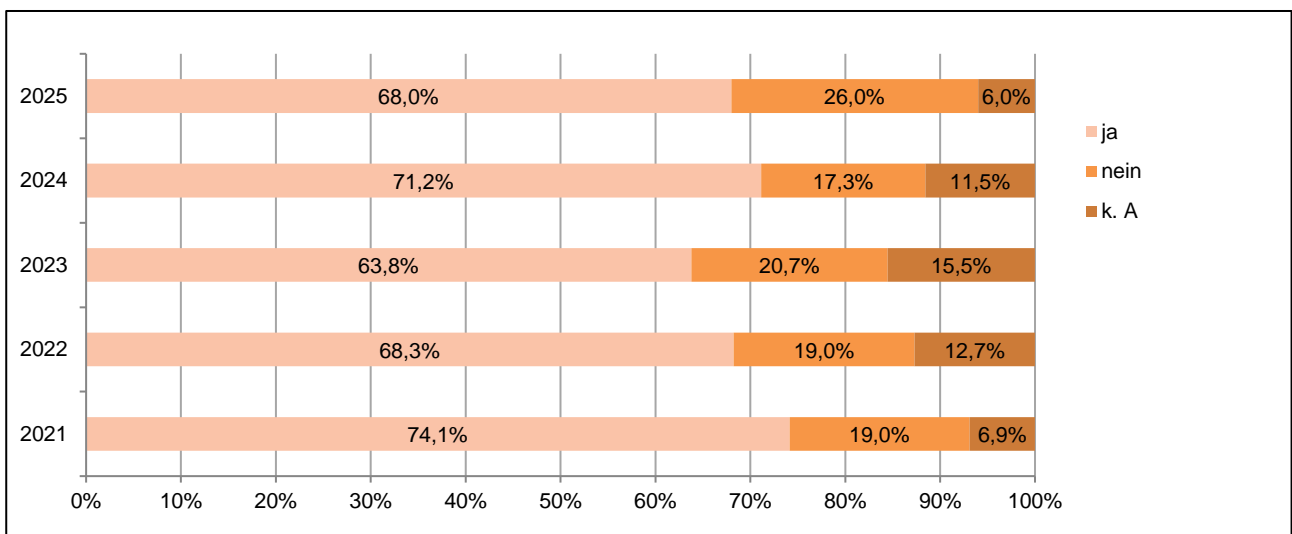


Abbildung 39: Erstattung der Sach- und Förderleistung bei Fehltagen des Kindes

Erfreulicherweise ist die Bereitschaft der Sitzkommunen, im Krankheitsfalle der KTFP die laufende Geldleistung weiter zu zahlen, recht hoch. Das gilt auch bei geplantem Urlaub der KTFP sowie bei Fehltagen angemeldeter Kinder.



## 8 Fazit

Mit Hilfe des Monitorings KTP wird das Ziel verfolgt, Entwicklungstendenzen innerhalb bestimmter Themenbereiche abzubilden und wenn erforderlich geeignete Maßnahmen zur Verstärkung von Trends oder aber auch Strategien zu Bewältigung oder Umsteuerung von Entwicklungen aufzuzeigen. Um dabei Nachhaltigkeit und Kontinuität absichern zu können, wird das Monitoring fortgeschrieben und allen an der Förderung von Kindern in Kindertagespflege Beteiligten regelmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Analyse der Befragungsergebnisse in der Rückschau hat ungenutzte Potentiale in der Zusammenarbeit zwischen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung aufgezeigt. Eine vertrauensvolle und verlässliche Zusammenarbeit ist aber essentiell für den Übergang der Kinder von der Kindertagespflege in die Kindertageseinrichtung. Gemeinsames Ziel muss es von daher sein, den **Übergang** in diesem jungen Alter verantwortungsvoll mit einem Höchstmaß an pädagogischem Fingerspitzengefühl vorzubereiten. Der Landkreis wird sich aktiv für die Verbesserung dieses Prozesses einbringen und die geeigneten Angebote unterbreiten.

Um eine bedarfsgerechte Versorgung anspruchsberechtigter Kinder auch bei krankheitsbedingten Ausfällen von KTHP absichern zu können, wirkt der Landkreis im Rahmen der jährlichen Planungsgesprächen zur Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung darauf hin, zwischen Sitzkommune und KTHP tragfähige **Vertretungslösung** herbeizuführen und diese in eine entsprechende Vereinbarung aufzunehmen.

Zusätzliche **kostenpflichtige Angebote** in der Kindertagespflege sind in aller Regel durch die Bildungsbereiche des Sächsischen Bildungsplanes abgedeckt und von daher in die pädagogische Arbeit der KTHP integriert. Der Landkreis wirkt darauf hin, dass zusätzliche kostenpflichtige Angebote nicht zu sozialer Benachteiligung führen.

Der gesetzliche Auftrag an den Landkreis, die **Qualitätsentwicklung** in den KTHP zu befördern, beinhaltet im Wesentlichen zwei Schwerpunktbereiche: das Angebot an pädagogischer Fachberatung und der Zugang zu geeigneten Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Dabei setzt der Landkreis auf Kontinuität, Bedarfsgerechtigkeit und Nachhaltigkeit.

Der Landkreis Zwickau unterstützt **Zusammenschlüsse von KTHP**. Er berät und fördert die Arbeit in Vereinen, Arbeitskreisen und Interessengemeinschaften, um eine Vernetzung der KTHP und deren fachlichen Austausch zu begünstigen.

Das Angebot an pädagogischer **Fachberatung** des Landkreises wird regelmäßig evaluiert und auf dessen Wirksamkeit überprüft. Ziel dabei ist es, für die KTHP ein verlässlicher und kompetenter Ansprechpartner zu sein.

Um diesen Prozess der Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege auf der Grundlage neuester erziehungswissenschaftlicher Erkenntnisse und auf einem hohen Niveau unterstützen und vorantreiben zu können, sichert der Landkreis eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung für die Kita-Fachberatung ab.

Die Aufgabe der **Fort- und Weiterbildung** der pädagogischen Fachkräfte erfüllt im Auftrag des Landkreises das EUBIOS -Kompetenzzentrum. Der Landkreis eruiert fortlaufend den tatsächlichen Fortbildungsbedarf sowie den Bedarf an Methoden zur Wissensvermittlung. Die Ergebnisse fließen auch weiterhin in die zweijährlich abzuschließenden Zielvereinbarungen zwischen dem Landkreis und dem EUBIOS -Kompetenzzentrum ein. Einen besonderen Stellenwert nimmt dabei ein bedarfsgerechtes und an den tatsächlichen Bedürfnissen der Kindertagespflegepersonen angepasstes Angebot ein.